

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugpreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Altestraße 16
Fernsprecher S.-U. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigenpreis: Für den Stellenmarkt die 10 gespaltene Millimeter-
zeile 90 Pf. / Eingetragen in die Reichspostgesetzliste

Milliarden für die Arbeiter!

Nach den jetzt vorliegenden Berechnungen kann man die
Lohnsteigerungen in Deutschland während
des Jahres 1927 auf insgesamt 2 1/2 Milliarden
Mark veranschlagen; mit anderen Worten haben allein die
im Jahre 1927 vorgenommenen Lohnsteigerungen die Höhe
einer normalen Dawesanleihe erreicht.

Mit anderen Worten: Pfiu schämt euch, ihr deutschen Ar-
beiter! Ihr liegt dem Vaterlande, „der deutschen Wirtschaft“
ebenfalls zur Last wie die Tribute, die an das feindliche Aus-
land zu zahlen sind. Ihr seid eben solche Feinde des Vaterlandes
wie sie!

Es ist die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, das amtliche Organ
der deutschen Unternehmerverbände, die am 24. Juni diese Rech-
nung aufmacht. Natürlich schreibt sie nur den ersten der beiden
Sätze; den zweiten offen auszusprechen hütet sie sich. Den soll
der Leser — vielleicht halb unterbewußt und dann um so nach-
haltiger — von selbst aus dem ersten folgern.

Nun, wir denken anders darüber. Wir freuen uns, wenn es
der deutschen Arbeiterschaft gelungen ist, von dem Ertrag ihrer
Arbeit so viel mehr für sich selbst zu erringen, so daß so viel
weniger für Aktionäre, Aufsichtsräte und sonstige Schmarotzer
übrig bleibt. Vor allen Dingen aber ist es nötig, die Zahlen auf
ihre wahre Bedeutung zurückzuführen.

2 1/2 Milliarden, wie gewaltig das klingt! Wenn wir aber
die Reichsstatistik zur Hand nehmen, erfahren wir, daß die
Wochenverdienste durchschnittlich betragen für
gelernte Ungerlernte
im Dezember 1926 46,86 M 34,44 M
1927 49,42 „ 37,01 „

Die Lohnzulage machte demnach für den gelernten Arbeiter
rund 133 M in 50 Arbeitswochen aus, für den Ungerlernten
rund 128 M. Der Durchschnitt zwischen beiden ist etwa 140 M.
Wenn diese wahrhaft glänzende Lohnsteigerung — es kommt noch
darauf an — die Woche heraus — für alles in allem zu 2 1/2 Milliar-
den summiert, so bedeutet dies, daß nur etwa 18 Millionen
Personen daran teilnahmen. Bei der Berufszählung 1925 gab es
aber in Deutschland bereits über 21 Millionen Arbeiter und
Angestellte und außerdem noch etwa 5 1/2 Millionen mit Hilfe-
Angehörige und Heimarbeiter. Dazu annähernd 4 Millionen
Personen, deren Beruf nicht festgestellt werden konnte. Wür-
destens die Hälfte davon waren sicher ebenfalls Proletarier.
Rechnet man die alle zusammen und berücksichtigt den inzwischen
wieder eingetretenen Zuwachs, so hat es in Deutschland 1927
säherlich 30 Millionen Proletarier gegeben. 18 Millionen davon
haben die lächerlich geringe Lohnzulage von etwa 2,80 M die
Woche erhalten, die anderen 12 Millionen keinen roten Heller!
Und dies in dem ob seines brillanten Geschäftsganges gepriesenen
Jahre 1927. Das ist das verblüffende Resultat, zu dem man ge-
langt, wenn die 2 1/2 Milliarden der „Arbeitgeberzeitung“ richtig sind.

Es ist denn auch sehr weise von der „Arbeitgeberzeitung“, daß
sie diese Rechnung nicht weiter vertieft, sondern — um den
Eindruck ganz gewaltiger Lohnsteigerungen zu verstärken — die
Behauptung aufstellt:

In weniger als 4 Jahren sind die Stundenlöhne der Gelernten
um ungefähr 70 vH und die der Ungerlernten sogar um rund
75 vH gestiegen.

Hier hat das edle Blatt es sich wieder einmal nicht ver-
kneifen können, zu übertreiben. Da die von ihm angeführten
Ziffern bis April 1928 gehen, so beginnen die vier Jahre mit
dem April 1924. In dieser Zeit standen die Stundenlöhne
wie folgt:

Gelernte Ungerlernte
im April 1924 64,9 M 45,4 M
1927 103,1 „ 75,5 „
Zuwachs 38,2 M = 58,5 vH 30,1 M = 66,3 vH

Das ist erheblich weniger als die angegebenen 70 und 75 vH.
Sommer für wäre ja auch das eine ganz erfreuliche Lohnsteige-
rung, wenn — ja, wenn nicht wieder ein paar allerliebste Kratze
in der Rechnung stecken.

Erstens ist es schon eine demagogische Fälschung, den
April 1924 zum Ausgangspunkt zu wählen. Ende 1923 hörte
die Inflation auf und es trat putage, wie das Unternehmertum
bisher benutzt hatte, um die Löhne fast auf den Nullpunkt herab-
zubringen. Infolgedessen mußte man sich Anfang 1924 zu ziemlich
erheblichen Lohnsteigerungen bequemen. Das tat man aber nur
etwa ein halbes Jahr lang. Wenn man nun den heutigen Lohn-
stand mit der ersten Hälfte des Jahres 1924 vergleicht, dann
sieht die Steigerung natürlich viel größer aus, als etwa gegen-
über dem Juli 1924.

In derselben Zeit, in der der Lebenshaltungsindex nur um
etwas mehr als 10 vH gestiegen ist, hat der Reallohn um rund
20—25 vH zugenommen.

Das soll die Zeit von Januar 1925 bis April 1928 sein.
Wer wollte sich da noch wundern, daß die Arbeiter Milliarden
schlucken und das Vaterland ruinieren?

Wir wollen nun statt dessen die Zahlen in der richtigen An-
ordnung hierher setzen. Das gibt zwar eine etwas umfangreiche
Tabelle. Wir bitten aber die Genossen, sie trotzdem aufmerksam
und genau zu studieren. Fragenbeine Schwierigkeit bietet sie nicht,
nur ein wenig Geduld ist erforderlich. Was für wichtige Schlüsse
sich daraus ergeben, Schlüsse, die wir in der Gewerkschaftsarbeit
alltäglich brauchen, wie das liebe Brot, wird man alsbald sehen.

Stundenlöhne in Pfennigen

	Geldbetrag		Lebenshaltungs- index	Kaufkraft	
	Gelernte	Ungerlernte		Gelernte	Ungerlernte
Juli 1918	67,3	40,2	100	67,3	40,2
Juli 1924	72,8	50,8	126,5	58,3	40,2
Jan. 1925	79,2	55,7	135,5	58,5	41,1
Dez. 1926	94,9	66,7	144,5	65,7	45,5
1927	102,1	73,9	151,3	67,5	48,9
April 1928	103,1	75,5	150,7	68,4	50,1

Eine ganze Menge folgt aus diesen Zahlen, wenn man sie
richtig liest. In Betracht kommt natürlich nur die rechte Seite
der Tabelle, die Kaufkraft. Und da ist von vornherein zu
bemerken, daß sie in Wirklichkeit kleiner ist, als die Tabelle
angibt, weil der amtliche Lebenshaltungsindex bekanntermaßen
zu niedrig ist. Was aber lehren diese Zahlen sogar schon so, wie
sie da stehen?

Da ist zunächst das Jahr der 2 1/2 Milliarden, 1927. Wir
sehen jetzt an Kaufkraft sind die Gelernten in diesem Jahre
brillant an Konjunktur nur von 65,7 auf 67,5 M gestiegen, die
Ungerlernten nur von 45,5 auf 48,9 M. Um noch nicht einmal
2 M die Gelernten, um knapp 3 M die Ungerlernten Gehalt bei
50 Arbeitsstunden macht das nicht mehr als 1 bis 1 1/2 M die
Woche aus. Das ist der ganze Ertrag, den dieses gesegnete Jahr
den Arbeitern gebracht hat. Wohlverstanden, nur den bescha-
ftigten Arbeitern.

In den zehn annähernd vier Jahren seit Juli 1924 sind
sage und schreibe 10 M Kaufkraft für die Stunde hinzugekommen.
Dier Jahre der Quälerei, der Sorgen, der Mühen und des
Kampfes, um so viel an Lohn pro Stunde zu gewinnen, wie
man im Jahre 1918 für 10 M kaufen konnte. Also etwa den
Wert von zwei Sechserläsen. Für die Ungerlernten macht das
allerdings 25 vH aus, aber darum können sie doch keinen Deut
mehr dafür kaufen.

Endlich ist auch noch von Wichtigkeit der Vergleich mit 1913.
Sommer wieder erzählen ja die Unternehmer, daß der Arbeits-
lohn jetzt viel höher sei als vor dem Kriege. Und es stimmt,
wahrhaftig, es stimmt. Um volle 25 vH bekam der Ungerlernte
im April 1928 an realer Kaufkraft mehr als vor dem Kriege!

Was aber diese 25 vH in Wahrheit bedeuten, das lehrt
wieder ein Blick auf die Gelernten. Auch sie kriegen jetzt mehr,
einen ganzen Pfennig pro Stunde. Ist das nicht
ein toller Erfolg in 15 Jahren? Wenn nun die Zulage bei
den Ungerlernten zehnmal so groß ist und sie trotzdem immer
noch um 18 M Stundenlohn hinter den Gelernten zurückstehen,
so folgt daraus, wie erbärmlich wenig sie 1913 be-
kamen. Anstatt mit der 25prozentigen Aufbesserung zu
prunken, sollten die Unternehmer sich lieber schämen, daß das,
was ihre selbstverständliche Pflicht war, so großartig ausfiel.

Die obige Tabelle gibt den Durchschnitt für ganz Deutschland
und alle zwölf von der amtlichen Statistik geführten Gewerbe-
gruppen. Für die Metallarbeiter allein lauten die
entsprechenden Ziffern:

Stundenlöhne der Metallarbeiter (Reichsdurchschnitt in Pfennigen)

	Geldbetrag		Lebenshaltungs- index	Kaufkraft	
	Gelernte	Ungerlernte		Gelernte	Ungerlernte
Juli 1918	66,8	42,5	100	66,8	42,5
Juli 1924	74	48	126,5	58,6	37,9
Jan. 1925	77,8	51,9	135,5	57,4	38,3
Dez. 1926	91,7	62,4	144,5	63,4	43,2
1927	98,3	68,3	151,3	65	45,1
April 1928	102,3	70,5	150,7	67,2	46,8

Neuer Zersplitterungsversuch

Stahlhelmbetriebsgruppen für Arbeiter, Angestellte, Direktoren
und Unternehmer

Solange es eine selbständige Arbeiterbewegung gibt, die ihre
eigenen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Ziele hat,
ist der Versuch gemacht worden, ihr die Massen durch Gründung
anderer Organisationen abspenstig zu machen. Als in den 60er
Jahren des vorigen Jahrhunderts die wenigen damals schon
organisierten Arbeiter dem Liberalismus, der sie bis dahin in
seiner Arme geschlossen hatte, untreu zu werden begannen und
sich wirtschaftlich wie politisch den von Marx, Engels und
Bakunin geistig genährten, von Fröliche, Bahlreich, Bebel und
Piebtsch agitatortisch ausgemünzten, sozialistischen Ideen
näheren, scheuten Dr. Girsch und Wunder die nach ihnen be-
nannten Zersplitterungen. Etwa zehn Jahre später verpöchte der
Hofprediger Stöcker der Sozialdemokratie durch seine christlich-
sozialen Arbeitervereine das Wasser abzugraben. Beide Be-

wegungen haben nie eine bedeutende Rolle zu spielen vermocht.
Etwas mehr Einfluß haben die christlichen Gewerkschaften aus-
üben können, die Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts
gegründet wurden, um gegen die sozialistisch gestimmten freien
Gewerkschaften ein Gegengewicht zu bilden. Auch die Christlichen
haben den Siegeszug der freien Gewerkschaften nicht aufzuhalten
vermocht. Die freien Gewerkschaften sind in der Mitgliederzahl
auch den Christlichen um ein Mehrfaches voraus und in allen
wirtschaftlichen Fragen führend.

Neuerdings ist nun den freien Gewerkschaften ein neuer
Drachentöter entstanden, der Stahlhelm. Diese „vater-
ländische“ Organisation wurde nach dem Kriege gegründet und
bildete das Sammelbecken von Leuten, die mit der neuen Politik
im Deutschen Reich nicht zufrieden waren, mit Ausnahme der
Kommunisten. Wenn auch den Schirmherren des Stahlhelms
bei dessen Gründung und weiteren Unterstüftung die Sicherung
ihrer wirtschaftlichen Belange die Hauptsache war, so war das
Aufstreben des Stahlhelms doch immer mehr politischer als wirt-
schaftlicher Natur. Nichtsdestoweniger konnte man verschiedent-
lich, besonders bei Streiks die Beobachtung machen, daß der
Stahlhelm sich gewerkschaftsfeindlich und unternehmerfreundlich
einsetzte. Ebenso wurden die Stahlhelmmitglieder, soweit sie
Arbeiter waren, in die wieder neu auftauchenden Werkvereine
hineinbirigiert.

Die Stahlhelmbewegung hat ihren Höhepunkt vom Jahre
1924 längt wieder verlassen. Sie befindet sich, wahrscheinlich
für immer, auf dem besten Wege zu einem Gruppchen. Als
Massenorganisation brauchte der Stahlhelm die Arbeiter, aber
diese sind von seiner volksfreundlichen Mission längst nicht mehr
überzeugt und wenden ihm immer mehr den Rücken. Dasselbe
Schicksal erleiden ja auch die Werksgemeinschaften, die gleichfalls
nach der Inflation fröhliche Urständ feierten.

Es gibt indessen noch Leute, die trotz der Pleite noch an
einen Aufföschung der Werkvereine und damit an eine Kräfti-
gung der Stahlhelmbewegung, der Trägerin der „nationalen
Idee“ glauben. Wir sind in der Lage, aus einem Rundschreiben
des Programms mitzuteilen, das der Stahlhelm verfolgen soll.
Das Programm ist von einem gewissen K. A. L. H. unterzeichnet.
Dieser K. A. L. H. hat in der Einleitung seines Programms
erkundigt für „die Lösung der Arbeiterfrage“:

„Der Stahlhelm steht vor der Notwendigkeit, in der noch
schwebenden Arbeiterfrage zu einer endgültigen Entscheidung zu
kommen. Bisher stellte sich ihm diese Frage in der Alternative
dar: Werksgemeinschaft oder Gewerkschaften?“

Weiter findet der Vater des Programms, „daß der an sich
ideale (?) Gedanke der Werksgemeinschaft da zur inneren Un-
wahrhaftigkeit wird, wo die seelischen Voraussetzungen für ihn
bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder beiden nicht vor-
handen sind“, was sehr hübsig der Fall sei. Deshalb sei es
für den Stahlhelm unmöglich, sich grundsätzlich für den Ge-
danken der Werksgemeinschaft in der Weise zu entscheiden, daß
er in ihnen eine allgemein gültige Lösung der sozialen Frage
erbliekt.“

Aber ebensowenig ist es dem Stahlhelm nach Kaufsch möglich,
sich grundsätzlich für den Gewerkschaftsgedanken zu entscheiden,
der „dem Stahlhelm wesensfremd“ sei. Selbst eine Koalition
mit den christlichen Gewerkschaften lehnt Kaufsch ab, da „in dem
Verhalten beider Richtungen kaum noch ein Unterschied vor-
handen“ sei.

Was soll nun der Stahlhelm, der auch um die Seele der Ar-
beiter ringt, tun? Neutral bleiben? Das wäre „gleichbedeutend
mit einem Verzicht auf die Gewinnung der Arbeiterschaft“.
Kaufsch Gedanke ist daher, „eine nationale über-
parteiliche Arbeiterorganisation“ zu schaffen,
sogenannte Stahlhelm betriebsgruppen. Was diese von
den Werksgemeinschaften unterscheiden soll, geht aus dem
Programmentwurf nicht hervor, denn auch „in den Stahlhelm-
betriebsgruppen werden die Kameraden eines Betriebes, und
zwar alle Kameraden, Arbeiter, Angestellte, Ingenieure,
Direktoren, Unternehmer zusammengefaßt.“ Auch
die gestellten Aufgaben und die Methoden zur Mitglieder-
gewinnung sind der gelben Bewegung abgelauscht. Arbeits-
vermittlung und Arbeitsfürsorge soll in der Weise
geübt werden, daß man „in erheblichem Umfang Kameraden
vor der Entlassung bewahren und Arbeitslosen freierwerbende
Stellen nachweisen“ will. Dadurch werde die Anziehungskraft
des Stahlhelms namentlich auf Arbeiter und Angestellte be-
deutend stärker werden. Der Verfasser bezieht sich hierbei auf
Erfahrungen, die der Stahlhelm in Halle gemacht habe.

Bei den Gewerkschaften wäre diese Methode Terror, beim
Stahlhelm heißt das „die Seele des Arbeiters gewinnen“.

Aber nicht nur die Seele will man gewinnen, sondern
auch einen Wochenbeitrag in der Höhe eines Stunden-
lohns, der in die Zentralkasse der Stahlhelmbetriebsgruppen
fließt. Mit diesen Beiträgen sollen dann Unterstüftungseinrich-
tungen geschaffen werden. Auf diese Weise denkt Kaufsch „die
Macht der marxistischen Organisationen“, der freien Gewerk-
schaften, zu brechen“. Bezeichnend ist es noch, daß selbst der
Stahlhelm es nach diesem Programmentwurf ablehnt, daß
„Arbeiterkameraden vom Stahlhelm unterstüßt werden, ohne
vorher etwas geleistet zu haben“. Eine weitere Ähnlichkeit mit
den gelben Werkvereinen sollen die Stahlhelmbetriebsgruppen
aber auch darin haben, daß „deren Rassen nicht alle in auf
die Beiträge der Arbeiter angewiesen“ sind. Gleichzeitig wird
aber schlankweg behauptet, die Stahlhelmbetriebsgruppen seien
„billig und nützlich“ von den Werkleitungen. Erwähnens-
wert ist nur noch, daß auch die Stahlhelmbetriebsgruppen „die
Zersplitterung zu erkämpfen und das Gewerkschaftsmonopol zu
brechen“ haben.

In dem Programmentwurf wird die Hoffnung auf den
künftig in Hamburg stattgefundenen Stahlhelmtag gesetzt, daß

Körper und Arbeit

Von Alexander Rosam

er in seiner „Botchaft“ sich auf den Boden dieses Entwurfs stellen möge. Ausdrücklich ist davon in der hamburger Stahlhelmbotchaft nichts zu lesen, aber sie spricht von einer „neuen sozialen Auffassung“, die man begreifen lernt, wenn man weiter liest, daß „mit dieser Neuordnung unvereinbar sein wird die Duldung eines Bürgerkrieges (!), wie er heute in den Formen von Streik und Ausperrung als rechtlich erlaubt geführt werden kann.“ Auf gut deutsch heißt das: Raub des Streikrechts.

Es muß damit gerechnet werden, daß der Stahlhelm das Unternehmertum davon überzeugt, daß mit den verrufenen gelben Werksvereinen die Arbeiterchaft nicht zu gewinnen ist und daß eine neue Firma zu wählen ist, um die Arbeiter den freien Gewerkschaften abspenstig zu machen. Die freien Gewerkschaften werden deshalb ihr Augenmerk darauf zu richten haben, wo in der nächsten Zeit diese neuen Stahlhelmsgebilde auftauchen und was sie treiben.

Freie oder gebundene Wirtschaft?

Professor E. Schmalenbach hat auf der Tagung der Betriebswissenschaftler in Wien die heutige Wirtschaftsführer als die Vollstrecker des Marxistischen Zeitalters bezeichnet. Darob ein mächtiges Klatschen im kapitalistischen Wälderwald. Die Wirkung der Rede war deshalb so stark, weil in klaren, scharf formulierten Worten die Wirtschaftskrise, an der wir stehen, herausgearbeitet und gekennzeichnet wurde. Man glaubt in Kreisen des Bürgertums die Entwicklung der Wirtschaft zur stärkeren Schwundhaftigkeit damit abzutun, daß man politische, zeitbedingte und geschichtlich-zufällige Umstände als die Triebfeder bezeichnet. Also nicht von innen heraus, nicht aus dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaft sollen die ausschlaggebenden Triebkräfte gekommen sein. Sehen wir einmal zu, was an dieser Meinung ist.

Der Zweck der heutigen Wirtschaft ist nicht die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, sondern die Steigerung des Profits und die Ausdehnung der Erwerbswirtschaft auf Kosten der Verbrauchswirtschaft. Im freien Wettbewerb ohne gesellschaftlichen Schutz für bestimmte Gruppen werden und sind die leistungsschwächeren Unternehmen von den leistungsfähigeren verdrängt. Die Wirkung dieses Gesetzes war und ist eine immer stärkere Entwicklung zum Großbetrieb. Der freie Wettbewerb sorgte ferner dafür, daß der Warenpreis auf die gesellschaftlich nützlich-Produktionskosten herabgedrückt wurde. Technische und organisatorische Vorzüge des Großbetriebes, vor allem die Beschaffungskraft und zeitparender Maschinen sicherten das Übergewicht über den Kleinbetrieb. Das „freie Spiel der Kräfte“ führte zum wachsenden Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen und zu regelmäßig wiederkehrenden Krisen. Das Sinken der Preise, die Vernichtung unzähliger Unternehmen, die Proletarisierung der Mittelschichten und Arbeitslosigkeit großer Teile der Arbeiterchaft waren die Folgen.

Das Kapital begegnete diesen unliebsamen Erscheinungen mit der Organisierung ihrer Unternehmen zu Kartellen, Syndikaten, Kongernen und Trusts zur Erhaltung ihres Profits. Eine ununterbrochene fortschreitende Zusammenballung (Konzentration) der Unternehmen und die zunehmende Verfügungsgewalt über das gesellschaftliche Kapital griff Platz, ein Prozeß, der noch nicht abgeschlossen ist.

Auch auf der Seite des Proletariats hat die Erkenntnis des Bewußtseins seiner Lage und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten begonnen zu reifen. Die Organisation der Arbeiterchaft zeigt ein ununterbrochenes Wachstum und ihre Macht nimmt stetig wie zahlenmäßig zu. Sie greift bewußt in den Lauf der Dinge ein, mit dem Ziele der Erringung der politischen und wirtschaftlichen Macht. Wenn diese politischen Wirkungen aus der inneren Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Wirtschaft geboren, unter dem Begriff „politische Einmischung“ verstanden werden, dann können wir damit einverstanden sein.

Als weitere Triebkräfte der Entwicklung zur heutigen Wirtschaftsvorstellung werden die Höhe der Kriegsentlohnung und die der Auslandsschulden angeführt. Man operiert hier mit ungeheuren Zahlen, um die Öffentlichkeit gänzlich zu machen. Sehen wir uns die Zahlen einmal etwas genauer an. Nehmen wir die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland mit 32 Millionen an. Unsere jährlichen Zahlungen nach dem Dawesplan betragen 2,5 Milliarden Mark. Das ergibt für jeden Erwerbstätigen eine Belastung von 78 M. bei einer Umlegung auf die Arbeitsstunden, das Jahr mit 300 Arbeitstagen je 8 Stunden gerechnet, kommt die Summe von 3 S je Arbeitsstunde heraus. Dabei liegen die Löhne der deutschen Arbeiter um ein Erhebliches unter den Arbeitslöhnen in Nordamerika, England, Holland und den vorwiegendsten Staaten.

Unsere Auslandsschulden mögen 9 Milliarden betragen. Weit mehr als 15 Milliarden Aktien und Sparkapital sind in Deutschland seit der Stabilisierung an Kapital neu gebildet worden, davon allein im Jahre 1927 4,3 Milliarden Mark. Sein Erzeuger wie Hefflerich hat herausgefunden, daß ungefähr die gleiche Summe, die sichtbar wird, sich in stillen Reserven und sonstigen Rücklagen ansammelt. Demgegenüber werden die 9 Milliarden Auslandsschulden dem doch erheblich von ihrem Gewicht. Daß zu den Dingen der folgenden Wirtschaftsvorstellung auch das heutige Regierungssystem gerade hinzugenommen wird, ist selbstverständlich. Der Parlamentarismus und die hiermit im Gefolge sich befindlichen politischen Einflüsse an Arbeitszeit, Lohn, sowie Löhne und beherrschende Wirtschaftsmächte müssen herhalten, um die Entwicklungstendenzen der heutigen Wirtschaft erklären zu helfen.

Sie haben heute eine Wirtschaft und Gesellschaft mit verteiltem Kapital, ein System von Über- und Untergeordneten. Hier treffen wir auf den Begriff der Marx'schen Klasseninteressen, aus denen heraus wir erst die Bedeutung einer Wirtschaftsvorstellung und einer Staatsformung erkennen können. Die Gegensätzlichkeit der Klasseninteressen äußert sich im Klassenkampf. Der Klassenkampf der nicht im Reiche von Produktionsmitteln sich befindenden Untergeordneten bedeutet die Befreiung der bestehenden Klassen-Gesellschaft mit ihren Schäden und ihrem Joch. Der gesellschaftliche Konflikt unserer Zeit liegt begründet in dem fallenden Zwang der Wirtschaft, der Profitgierigkeit hat Bedeutung. Es gilt, eine höhere Einheit zu schaffen aus freier und gebundener Wirtschaft — die Wirtschaftsdemokratie.

Arbeiterlohn als Profitquelle

Durch Schlußpaß wurde ab 1. Mai dem Arbeitgeber ein Lohnzuschlag von 8 M auf 10 M zugesprochen, wenn er einen Lohnzuschlag von 10 M auf 12 M zugesprochen hat. Bei den Lohnzuschlägen behauptet der Arbeitgeber, es seien nur 2000 Zuschläge notwendig, um die Verzinsung der Arbeitszeit herbeizuführen, das heißt von 12 auf 8 Stunden zu bringen. Ganz anders war, daß auf den meisten Seiten des Arbeitgeberseins

Die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitsleistung, die als Maßstab ihrer angeblichen Wirtschaftlichkeit im kapitalistischen Betriebe gilt, ist von vornherein auf einer falschen Rechnung aufgebaut. Die Betriebswissenschaft, wie sie bezeichnerweise heißt, läßt den tatsächlichen Energieaufwand des menschlichen Körpers außer acht und ordnet die körperliche Arbeit, die an die Bewegungsorgane des menschlichen Organismus gebunden ist, dem Mechanismus der toten Maschine unter. Dann bestimmend für die Maßnahmen, die von der Betriebswissenschaft zur Steigerung der Ergiebigkeit der Arbeit empfohlen werden, ist der Ertrag des im Unternehmen „arbeitenden“ Kapitals, der Gesichtspunkt der Rentabilität. Da aber das Kapital mit dem Menschen und seiner Arbeitskraft als Vermögenswert nicht rechnet, so ist für die Betriebswissenschaft die unwirtschaftliche Verwendung der menschlichen Arbeitskraft eigentlich gleichgültig, und so vernachlässigt sie insbesondere alle gesundheitlichen und kulturellen Wirkungen der Arbeitsbedingungen auf den Arbeiter.

Die Schädigungen der menschlichen Arbeitskraft im industriellen Betriebe, deren Untersuchung die nächstliegende Aufgabe der Arbeitswissenschaft ist, haben ihre Ursache vorwiegend darin, daß bei der Anordnung der einzelnen Arbeiten die Grundbedingungen des menschlichen Organismus meist unberücksichtigt bleiben. Die Maschine und ihre Bewegungsformen unterliegen nämlich fortwährenden Veränderungen. Die Bewegungsformen der menschlichen Arbeit dagegen sind im wesentlichen unveränderlich. Daher sind die Arbeitsbewegungen des Menschen die Grundlage jedes industriellen Arbeitsprozesses, die elementaren Größen, von deren Gesetzmäßigkeit alle Bedienungsanordnungen bestimmt und abhängig sein müßten. Es ist heute nicht mehr verträglich, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß die Umkehrung dieses Verhältnisses einer der verhängnisvollsten Missetatungen im wirtschaftlich-technischen Denken des vergangenen Jahrhunderts war, und daß die Einsicht in den wirklichen Aufbau des Zusammenhangs von körperlichen und maschinellen Arbeitsbewegungen bestimmt ist, die Wendung zu einem neuen Abschnitt im Verhältnis des Menschen zur industriellen Arbeit mit sich zu führen.

Man ist jetzt in der Lage, die Grenze festzustellen, bis zu der eine Steigerung der Anstrengung getrieben werden darf, ohne daß Schädigungen des Arbeiters zu befürchten sind. Die Ermüdung bei industrieller Arbeit ist, je nach der Art der Beschäftigung, eine vorwiegend muskuläre oder vorwiegend nervöse, das heißt die Bildung der Ermüdung verursacht durch die Stoffe, die sich jeweils entweder in einzelnen oder einer Gruppe von Muskeln oder in den Nerven. Ermüden können bei einer Arbeit die verschiedensten Organe. Auch in nicht anzunehmender, daß Ermüdung an sich schädlich wirken muß; im Gegenteil, die vollständige Auffassung, daß jeder Arbeitstag eine gewisse Ermüdung mit sich bringen solle und diese daher zur Gesundheit gehöre, ist wohl im ganzen zutreffend. Nur wenn sich die Ermüdung auf ein begrenztes Gebiet des Körpers erstreckt, kann sie gefährlich werden.

Die Wissenschaft vom Kraft- und Stoffumsatz des arbeitenden Körpers (Arbeitsphysiologie) hat nun die Ursachen dieser chronischen Ermüdungsschädigung nachgewiesen. Sie hat gleichzeitig eine Reihe brauchbarer Unterlagen geliefert dafür, in welcher Weise viele Arbeiten den Bewegungsformen und den Energieverhältnissen des Körpers besser angepaßt, eingerichtet werden könnten.

Die Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, daß Arbeit um so ermüdender wirkt, je mehr sie „statisch“ durchgeführt ist, je mehr Sackarbeit dabei ist. Bei der Bandmontage oder vor Ort im Bergwerk, wo man in erzwungener Stellung arbeiten muß, ist der Ermüdungsgrad außerordentlich groß. Am schmerzhaftesten, am Heben von Lasten, am Ziehen und Stoßen in waagrechter und senkrechter Richtung, am Schieben und Ziehen von Karren, am Schaufeln in gebückter Stellung (Bergwerk!), am Maschinen- und Handnageln usw. wurde nachgewiesen, daß es immer eine bestimmte Anordnung der Arbeit gibt, die als günstigste für die Vermeidung der Ermüdung anzusehen ist. Und weiter wurde an diesen und anderen Arbeitsbewegungen eine günstigste Dauer für eine Arbeit verjüngungsmäßig entwickelt und die Ergebnisse von dem Leiter dieser Versuche, Prof. A. Kler, in einem „physiologischen Arbeitsgesetz“ zusammengefaßt:

Unter physiologischen Arbeitsbedingungen darf das tägliche Arbeitsmaß nur so hoch bemessen sein, daß in der arbeitsfreien Zeit vollkommene Erholung der Körperkräfte eintritt.

Renovierungen erfolgen, dagegen überall Entlassungen vorgenommen werden. Allen Anschein nach wird hier dieselbe Methode befolgt, wie sie im Jahre 1925 die Norddeutsche Gruppe übte, die eine Lohnsenkung von 5 M mit einer 5prozentigen Arbeiterentlassung beantwortete. Wenn der Arbeitgeber heute denselben Weg beschreitet, was die Belastung durch den Lohnsenkungsdruck auf die Arbeiterchaft abzuwälzen, dann ist es nicht zu verstehen, wenn die Arbeiter auf Lohnsenkungen so glatte Annahme finden. Will man hier die Lohnsenkung zum Vorwand nehmen, um doppelte Gewinne einzufahren? Wenn sich die Zeichen durch Arbeiterentlassungen von der Auswirkung des Lohnsenkungsdruckes befreien, dann hätte für den Reichsstatistiker und das Reichswirtschaftsministerium wirklich kein Anlaß vorgelegen, dieses Vorgehen noch durch eine Preiserhöhung zu belohnen.

Die Kammer von Aufsichtsratsposten

Das neue „Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte“, das kürzlich im Finanzverlag Berlin erschienen ist, gewährt einen aufschlußreichen Einblick in die Reichweite der Aufsichtsratsposten bei den großen Unternehmen. Nicht nur ergeben sich aus dem in diesem Werk angeführten Mandaten einzelner Wirtschaftsführer bemerkenswerte Fingerzeige für das Zusammenwirken und die Verflechtung wirtschaftlicher Unternehmen, sondern es zeigt sich auch in der Zahl der Aufsichtsratsposten der einzelnen angeführten Personen der große Einfluß, den sie besitzen. Die Bankiers sind es vor allem, die eine große Zahl von Aufsichtsratsmandaten besitzen. An der Spitze aller steht der Geschäftsführer der Darmstädter und Nationalbank Jakob Solbrig mit 24 Aufsichtsratsposten. An zweiter Stelle folgt der hamburger Bankier William Hermann mit 67 Mandaten. Dann folgt der breslauer Bankier Otto Reichenberger mit 65 Aufsichtsratsposten. Louis Höger, der lange Zeit an erster Stelle stand, steht heute mit 62 Aufsichtsratsposten an vierter Stelle. Von den Bankiers vereinigen dann noch H. v. Stein 59, Johann Friedrich Schärer ebenfalls 59, Friedrich v. Oppenheim 57, Kurt Sobornheim von der Commerz- und Privatbank 56, Fritz Schnitz von der glücklichen Bank 52, Edgar Schüller von der Deutschen Bank 50, Georg Wolffen von der Diskontobank 45 und Franz Nathan und G. Gutmann von der Dresdner Bank je 44 Aufsichtsratsposten in ihrer Hand. Dazu kommt eine ganze Reihe von weiteren Bank-

Bei jedem Stoß gegen dieses Gesetz werden Kraftreserven verbraucht, und bei dauernd negativer Bilanz tritt vorzeitige Abnutzung ein.

Bei der Untersuchung bot sich auch Gelegenheit, Zeitsätze für Arbeitsgestaltung abzuleiten, von denen zwei hier wieder gegeben seien:

„Die Beerbewegungen sollen nicht vollständig ausgeschaltet werden. Begründung: Die Muskulatur erholt sich während der Dauer der Beerbewegung. Ist der Anteil der Beerbewegung an der Gesamtarbeit zu niedrig, so arbeitet der Muskel infolge der Überanstrengung unökonomisch und ermüdet rasch.“ — Das Arbeitstempo soll flott sein. Es ist im allgemeinen besser, rasch zu arbeiten und längere Erholungsphasen einzuschalten, als umgekehrt. Atemnot, Herzlopfen und Erhöhung der Körpertemperatur sind beim Gelunden ein Zeichen dafür, daß das Tempo rasch oder die Anstrengung zu groß ist.“

Dies sind also einige der Grundtatsachen, die auf die Gestaltung der Arbeit entscheidenden Einfluß haben sollten; dann sie sind begründet in der Konstruktion des lebenden Motors, des menschlichen Körpers. Wo gegen diese Naturgesetze verstoßen wird, arbeitet der Mensch unrationell. Aber wenn man überlegt, wie häufig ungünstige Arbeitsstellungen verlangt werden, wie wenig andererseits der Maschinenkonstrukteur und der Betriebsleiter von derartigen Sachen weiß, so wird man suchen müssen, einen Weg ausfindig zu machen, die arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse für den Schutz und die Erhaltung der Arbeitskraft und der Gesundheit nutzbar zu machen.

Die mit Ermüdungsschäden meist zusammenhängende gewaltige Steigerung der Betriebsunfälle ist kennzeichnend für die Folgen der sich „wissenschaftlich“ gebärdenden Betriebsführung. Die Technik wäre durchaus in der Lage, bei Maschinenkonstruktion und Arbeitsplatzgestaltung den Erfordernissen des Ermüdungsschutzes Rechnung zu tragen. Seitdem wissenschaftlich zuverlässig der Zusammenhang zwischen Ermüdungsschäden und Unfällen einerseits, zwischen organischen Leiden und allgemeinen Erkrankungen andererseits nachgewiesen ist, müßte sich nun auch die Einsicht Geltung verschaffen, daß ebensoviele bei der Unfallverhütung durch Schutzvorrichtungen an Maschinen, ein gesetzlicher Zwang zur allgemeinen Durchführung physiologisch richtiger Arbeitsbedingungen geschaffen werden sollte. Nicht weniger notwendig wäre es, schon heute darauf hinzuwirken, daß Verstöße gegen einen derartig geschaffenen Ermüdungsschutz durch übermäßige Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Betriebsleitung zu Strafandrohung und gegebenenfalls zur Bestrafung führen.

Selbstverständlich kann nicht erwartet werden, daß ein solcher Fortschritt ohne starken Druck der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter gemacht werden könnte. Daher müssen zuerst die Vorbedingungen für den Zwang gegenüber dem Kapital in den Industriebetrieben geschaffen werden. Zunächst muß die bislang fast rein technisch eingestellte Betriebswissenschaft sich in der Richtung auf eine wirklich arbeitswissenschaftliche Betrachtungsweise hin entwickeln und die menschliche Arbeitskraft als entscheidend im Wirtschaftsprozess werten lernen. Das Verantwortungs-bewußtsein auch des einzelnen Arbeitenden für seine Gesundheit kann durch solche befruchtende Einwirkung der Arbeitsphysiologie gefördert werden. Es wird vorteilhaft sein, die allgemeine hygienische Aufklärung sowie die Unfallverhütung nach der arbeitswissenschaftlichen Seite hin zu erweitern. Auch die Betriebsräte können und müssen zur Verbreitung dieser arbeitswissenschaftlichen Kenntnisse nach Möglichkeit beitragen, weshalb im Rahmen der Betriebsrätefrage auch der Arbeitsgesundheits neben arbeitsrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen ein gebührender Platz einzuräumen wäre. Dann aber müßte die heute noch fast ganz überwiegender auf gewisse technische Schutz- und Überwachungsmaßnahmen eingestellte Gewerbeaufsicht mit dem Geist der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge durchdrückt werden. Einen verheißungsvollen Anfang bedeutet ferner die Anstellung von Ärzten bei der Gewerbeinspektion, doch ist daneben die arbeitswissenschaftliche Schulung der Gewerbeaufsichtsbeamten mindestens ebenso wichtig. Denn in den Ergebnissen der arbeitsphysiologischen Untersuchungen heißt man, wie erwähnt, eine Handhabe, um auf die Betriebsleitung, nötigenfalls unter Kontrolle der ärztlichen Mitglieder der Gewerbeaufsicht, so einzuwirken, daß nur solche Arbeitsanordnungen getroffen und nur solche Leistungen verlangt werden, bei denen schädigende Folgezustände der Ermüdung vermieden, das heißt Ermüdungsreste von einer Arbeitsperiode in die andere nicht verschleppt werden.

Direktoren, deren Mandatsziffer wesentlich niedriger ist. Was verbandtschaftliche Beziehungen vermögen, dafür sei hier als Beispiel das Bankhaus Gebr. Arnhold angeführt. Hier bestehen die vier Direktoren dieses Bankhauses, die vier Brüder Heinrich, Hans, Kurt und Adolf Arnhold zusammen 115 Aufsichtsratsposten.

Von den sogenannten Wirtschaftsführern der Industrie vereinigt G. Korte, der bekannte Kaliindustrielle, 53 Mandate in seiner Hand. Ihm folgt August Kottberg vom Wintershall-Konzern mit 48, H. Mannroth von der AG mit 40 und A. v. Guilleaume von der Felten & Guilleaume AG mit 39 Mandaten. Von den bekannten Großindustriellen befindet sich K. Klotzer 30, Fritz Thyssen 25, A. Böglar von der Vereinigten Stahlwerken 26, Geheimrat Duisberg 10, Herr v. Siemens 15 und der junge Hugo Stinnes 17 Aufsichtsratsposten.

Das ist immerhin eine ganz nette Zahl von gutbezahlten Posten, die die Herren auf sich vereinigten. Wer so reichlich aus nie versagenden Einnahmequellen schöpfen kann, der weiß nicht, wie dem durchs Leben schlagen muß und dem zudem das Gelpfenst der Arbeitslosigkeit droht.

Warenverflechtung im Ausland

Das Blatt der holländischen Sozialdemokratie, Het Volk, beschäftigt sich mit einer ausgebeuteten Preisunterbildung (Dumping), das von deutschen Fabriken in Holland betrieben wird. In Frage kommt n. a. eine der größten deutschen Fahrradfabriken, die sich für 1000 Fahrräder und Rippel in Deutschland 13,10 M = 7,72 holl. Gulden bezahlen läßt. Demnach beträgt der in Deutschland gezeichnete Preis für ein Gros ungefähr 1,10 Gulden. Derselbe Fabrik bietet aber dieselben Speichen in Holland mit 0,625 Gulden je Gros an. Eine der bekanntesten holländischen Fahrradfabriken (van der Hoff in Hilversum) kann diese Speichen je Gros nur zu einem Preis von 0,85 Gulden herstellen. Es ist sicher anzunehmen, daß die deutsche Firma den Verkaufspreis mit Hilfe moderner Arbeitsverfahren drücken kann. Weshalb aber, so fragen wir, bietet die deutsche Firma ihre Speichen in Deutschland nicht ebenso billig an? Warum muß man in Deutschland einen Preis nehmen, der fast doppelt so hoch ist?

Das von Het Volk mitgeteilte Beispiel zeigt deutlich, wie hoch die Gewinnspannen der deutschen Unternehmer sind.



Technik und Werkstatt



Was ist Technologie?

Jeder Techniker, ob er nun eine gewerbliche Mittelschule oder eine Hochschule besucht, muß sich mit der Technologie beschäftigen; er lernt dabei in großen Umriffen das theoretische, was der Arbeiter in mehrjähriger Tätigkeit praktisch erlernte und ausübte. Der Unterschied ist der, daß in der Praxis der einzelne Arbeiter zunächst nur Teilabschnitte des Produktionsganges kennenlernte, etwa die Schlosserei, die Dreherei, die Klempnerei usw. Andere Nachbargebiete lernte nur der näher kennen, der sich aus irgendwelchem Grunde um sie kümmerte, sie deshalb aufmerksam betrachtete und sich so einen Überblick über den Produktionsprozeß verschaffte. Dies ist selbstverständlich nicht etwa einfach, zumal es sich meist um recht verwickelte Prozesse handelt; es ist langjährige Beobachtung und viele Mühe erforderlich. Der Techniker ist hier, selbst wenn er keinerlei praktische Kenntnisse hat, weit besser dran. Er erhält zunächst schulmäßig einen Gesamtüberblick über das Gebiet der Technologie, das ihn später in der Praxis befähigt, wesentlich schneller in die verwickelten Zusammenhänge einzudringen, den Gesamtbetrieb zu überblicken und unter Umständen zu leiten. Damit ist noch nicht gesagt, daß er auch alle Einzelheiten ganz praktisch kennt, hier ist ihm der Arbeiter auf seinem Teilgebiete überlegen. Was diesem dafür oftmals fehlt, ist der Überblick über das Ganze, und den kann er sich verschaffen, wenn er sich mit den Fragen der Technologie einmal näher beschäftigt.

Was ist nun eigentlich Technologie? Sie ist die Lehre von den Bearbeitungs- und Gewinnungsverfahren der Stoffe, die in Industrie und Handwerk bestehend werden. Dabei wird eine Einteilung der Verfahren in zwei große Gruppen vorgenommen, in die chemische und mechanische Technologie. Erstere, die chemische Technologie, behandelt alle die Verfahren, bei denen eine Veränderung in der Zusammenfassung des Stoffes, eine Veränderung der inneren Beschaffenheit erfolgt. Sie spielt in der chemischen Industrie die größte Rolle, ist aber auch in anderen Industriezweigen von Bedeutung, so etwa in der Nahrungsmittelindustrie, in der Textilindustrie und nicht zuletzt im Haushalte, in der Küche. Kochen, Braten, Backen usw. sind von chemischen Vorgängen, Stoffumwandlungen begleitet, die den meisten Hausfrauen deshalb unbekannt sind, weil ihnen niemand die Zusammenhänge gezeigt hat, weil sie niemand in die Grundbegriffe der Chemie eingeführt hat. Dies geschieht nur an höheren Schulen und an höheren Haushaltungsschulen; jetzt auch in der Volkshochschule in leichtverständlicher Weise.

Die mechanische Technologie, mit der wir uns zunächst näher befassen wollen, spielt in der Technik sicherlich die größte Rolle. Die Mehrzahl aller Arbeiter hat mit ihren Verfahren tagtäglich zu tun. Sie handelt von den Verfahren, die Formveränderungen sind. Nicht die innere Zusammenfassung der Stoffe wird geändert, sie bleibt die gleiche. Nur die äußere Form wird eine andere. Hilfsmittel zu solchen Formänderungen sind einerseits Wärme, andererseits mechanische Kräfte (Druck, Schlag, Stoß). Teilweise kommen auch gemischte Verfahren vor, bei denen zugleich mit der Formänderung auch eine Veränderung in der Zusammenfassung stattfindet.

In welcher Weise kann nun mit Hilfe der genannten Kräfte eine Formveränderung erfolgen? Sie ist möglich:

- Indem die einzelnen Teile eines Körpers gegeneinander verlagert werden; sie werden nicht vermehrt oder vermindert, sondern nur in eine andere Lage gebracht. Dies kann erfolgen durch die einfache Einwirkung von mechanischen Kräften, so zum Beispiel beim Ziehen, Brägen, Walzen auf kaltem Wege, beim Stauchen, Biegen, Drehen, Strecken usw. Zu den mechanischen Kräften kann aber noch eine Veränderung der Temperatur hinzukommen. In den meisten Fällen wird es eine Erhöhung der Temperatur sein, so etwa beim Schmieden, Walzen in heißem Zustande usw. Auch Herabsetzungen der Temperatur sind denkbar, um Veränderungen der Form herbeizuführen (Umwandlung von Wasser in Eis, Verflüssigung der Luft u. a.).
- Durch das Abtrennen von Körperteilen, so etwa beim Schneiden, Sägen, Drehen, Schleifen, Feilen, Hobeln usw. Diese Art der Formveränderung geschieht teilweise mit, teilweise ohne Temperaturerhöhung. Diese spielt dabei nicht eine ausschlaggebende Rolle, sie erfolgt in der Regel nur zur Erleichterung des Arbeitsprozesses, zur Schonung der Werkzeuge und aus ähnlichen Gründen (vergleiche kalt und warm sägen).
- Durch das Zusammenfügen von einzelnen Teilen; hier ist meist die Erhöhung der Temperatur notwendig, um den Arbeitsprozeß überhaupt erst möglich zu machen, zum Beispiel beim Löten, Schweißen usw. Andere Arten von Verbindungen können auf kaltem Wege hergestellt werden, so etwa durch Schrauben, teilweise auch durch Nieten u. a.

Diese drei Arbeitsverfahren ermöglichen die Veränderung der äußeren Form der Werkstoffe; sie sind daher die Vorläufer, die die mechanische Technologie einer eingehenden Betrachtung unterzieht. Außerdem gehören noch dazu die Arbeitsmethoden, die dazu dienen, Stoffe gegen Einflüsse der Außenwelt, also gegen Luft, Wasser, Säuren usw. zu schützen. Dies sind alle Emaillieren, Anstriche, Oxidüberzüge und diejenigen Legierungen der Metalle, die lediglich dazu dienen, einen besonderen Schutz gegen äußere Einwirkungen zu erzielen (etwa der nicht rostende Stahl). Auch das Polieren gehört mit hierher, da es auch nur eine äußere Veränderung hervorruft.

Als Hilfsmittel spielen bei allen mechanisch-technischen Verfahren die Meßwerkzeuge eine beachtenswerte Rolle; sie sind erforderlich, um die Formveränderung festzustellen, zu kontrollieren. Deshalb gehört in das Gebiet der mechanischen Technologie auch eine eingehende Behandlung sämtlicher Meßinstrumente.

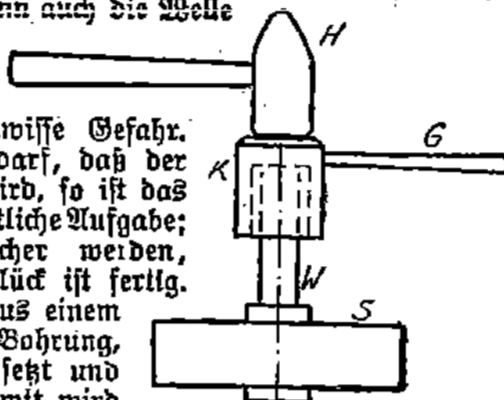
Was ist nun die Aufgabe der mechanischen Technologie? Zunächst eine genaue Beschreibung und damit verbunden eine eingehende Untersuchung der einzelnen Herstellungsverfahren. Sie strebt danach, aus mehreren Möglichkeiten der Fertigung oder Gewinnung, also aus mehreren Herstellungsverfahren, das wirtschaftlichste herauszufinden. So kann man zum Beispiel in der Praxis vor der Frage stehen, ob ein Gegenstand durch Gießen oder etwa durch Drehen herzustellen ist. Entscheidend ist zunächst der Verwendungszweck des Gegenstandes und damit verbunden die Ansprüche, die an ihn oder an seine Haltbarkeit

gestellt werden. Ferner sind von Einfluß vorhergehende und nachfolgende Bearbeitungsmethoden, Anzahl der herzustellenden Stücke und — nicht unbedingt in letzter Linie — die Kosten des Herstellungsverfahrens.

Das einzelne Verfahren zerfällt wieder in Teile, in Arbeitsgänge oder Arbeitsstufen. Sie entstehen dadurch, daß ein Werkstück etwa an mehreren Maschinen bearbeitet werden muß, daß es mehrfach wieder erwärmt werden muß usw. Früher wurde gestrebt, ein Herstellungsverfahren in recht viel einzelne Arbeitsgänge zu zerlegen. Die Arbeitsteilung führte dazu, daß ungelernete Arbeiter in zunehmendem Maße verwendet werden konnten. Jetzt ist man mit dieser Arbeitsteilung allein nicht mehr zufrieden; man erstrebt jetzt mehr und mehr wieder die Zusammenfassung verschiedener Arbeitsgänge zu einem oder die Ausschaltung einzelner Arbeitsgänge mit Hilfe von kombinierten Maschinen, die mehrere Arbeitsgänge erledigen kann. War das Ergebnis bei der Arbeitsteilung die Verwendung ungelerner Arbeiter, so ist jetzt bei der Ausschaltung von Arbeitsgängen eine Ausschaltung von Arbeitern die Folge.

Vorrichtung zum Eintreiben von Wellen

Die Welle W in der Abbildung soll in die Scheibe S eingetrieben werden. Man kann das so machen, daß man die Welle direkt mit einem Hammer aus weichem Material bearbeitet. Doch hat dieses Verfahren seine Nachteile, wenn auch die Welle kaum Stauchungen erleiden wird. Außerdem besteht für den Hilfsarbeiter, welcher die Welle halten muß, eine gewisse Gefahr. Wenn man auch annehmen darf, daß der Hammer trefflicher geführt wird, so ist das Halten immerhin eine ungemütliche Aufgabe; der Hilfsarbeiter mag unsicher werden, ätztig halten und das Unglück ist fertig. Die Vorrichtung K besteht aus einem Stahlsylinder mit zylindrischer Bohrung, den man auf die Welle aufsetzt und an dem Griff G anpaßt. Damit wird dann auch die Welle W genügend sicher geführt und Stauchungen finden nicht statt, selbst wenn der Hammer H nicht aus Holz ist. In gewissen Fällen kann man auch die Vorrichtung K ohne Griff und Hilfsarbeiter allein benützen.



Das Raketenflugzeug

Auf den Aufsatz in Nr. 24 der MZ gehen uns Zuschriften zu, die hinter die Möglichkeit, die Frage, den Weltraum zu durchfliegen, mit einem biden Fragezeichen versehen. Wir geben heute einer dieser Zuschriften als Meinungsäußerung wieder.

Die Anfangsversuche und teilweisen Erfolge der Raketenautos haben in manchen Köpfen eine derartige Verwirrung angerichtet, daß es angebracht erscheint, die überspannten Erwartungen etwas zu dämpfen.

Die Fortbewegung der Rakete beruht auf dem Rückstoß, den die ausströmenden Gase von der Luft erhalten. Da die Gase einer Rakete nicht explosionsartig, sondern verzögert zur Verbrennung gelangen, so bewirkt die Zündung keinen Knall, sondern nur ein Zischen. Der verhältnismäßig langsamen Bewegung der Raketengase setzt die Luft nur einen sehr geringen Widerstand entgegen, so daß der Materialverbrauch im Verhältnis zur Fugwirkung ein ganz außergewöhnlich großer ist. Die Materialmenge, die erforderlich ist, um ein Gewicht von einem Kilogramm durch Raketenantrieb fortzubewegen, würde bei anderer Nutzenanwendung (Spannung in Zylinder oder Geschützrohr) eine Gewichtsmenge von etwa 1000 Kilogramm fortbewegen. Also kaum ein Tausendstel der aufgewendeten Energie wird dem eigentlichen Zweck nutzbar gemacht, während 999/1000 nutzlos vergebend werden.

Die Raketenautos und Raketenflugzeuge werden, abgesehen von der großen Reklamewirkung, nur in der Lage sein, auf kurze Strecken teurer erkaufte Schnelligkeitsrekords zu schlagen.

Ganz unverständlich ist es, daß eine große Anzahl von Zeitungen ganz ernsthaft den Flug in den Weltraum durch das Raketenprinzip als gelöst schilderte, ja sogar schon der Name des Fliegers wurde genannt, der zum ersten Flug in den Weltraum starten sollte. Diese Optimisten scheinen sich die Sache höchst einfach darzustellen und sehr wenig Überlegung angestellt zu haben. Wenn schon ein solches Phantasieprojekt aufsteht, wäre es grundfalsch, an die Lösung mit Raketenantrieb zu denken, da ja gerade für den Raketenantrieb die Voraussetzungen fehlen. In höheren Schichten wird die Luft so dünn, daß sie den austretenden Gasen einen nennenswerten Widerstand überhaupt nicht mehr entgegenstellen würde, die Rakete müßte zurückfallen wie ein Fisch, der bei einem kühnen Luftsprung versuchen wollte, sich mit seinen Flossen im dünnen Luftmeer gerade so fortzubewegen wie in dem dichteren Wasser.

Auch der im Zusammenhang mit dem Raketenproblem erwähnte Schuß in den Weltraum wird dem Mond nicht viel Sorge machen, denn die Entfernungen, die die schwersten Geschosse zurücklegen imstande sind, kommen für die Entfernungen im Weltraum noch gar nicht in Frage. Eine Flintenkugel hat eine Anfangsgeschwindigkeit von etwa 600 Meter in der Sekunde. Der Erdball dagegen legt auf seiner Bahn um die Sonne 30 000 Meter in der Sekunde zurück; eine ähnliche Geschwindigkeit wäre dem Geschos zu gehen, das über den Bereich der Anziehungskraft der Erde hinausgeschleudert werden sollte. Selbst wenn auf elektrischem Wege derartige Geschwindigkeiten erzielt werden könnten, so würde die den Erdball umhüllende Luftschicht dem Projektil einen solchen Widerstand entgegenzusetzen, daß es in glühende Atome zerfallen würde, ähnlich den in die Erdatmosphäre eindringenden Sternschnuppen. Die Sternschnuppen flackern bereits schon in den Regionen auf, in denen man die letzten Spuren der Luftschicht vermuten muß, die unsern Planeten umgibt, und sie zerpringen in glühende Atome, sobald sie in die dichteren Luftschichten eintreten. Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen (Aberichtung) durchdringt ein Meteor auch die dichtesten Schichten, um als geringer Bruchteil einer früheren Größe die Erdoberfläche zu erreichen. Aus diesen Erwägungen heraus ist zu ersehen, wieviel schwieriger es wäre, ein Projektil mit kosmischer Geschwindigkeit von der Erde aus

wegzuschleudern, also von einer Stelle aus, bei welcher schon zu Beginn des Fluges Höchstgeschwindigkeit mit größter Luftdichte zusammenzutreffen würden.

Der Menschengeist hat schon vieles geleistet und wird noch vieles leisten, aber auf kosmischem Gebiete dürfte ihm eine Grenze gesetzt sein. Ist doch der für unsere Begriffe ziemlich große Erdball bloß ein ganz winziges Stäubchen im Weltall, das in gewisser Entfernung nur noch mit dem Vergrößerungsglas gesehen werden kann. Die Rakete und das Projektil werden über ihre kleinen Sprünge nicht hinauskommen, aber trotzdem dem Menschengeist so wenig Ruhe lassen wie das Perpetuum mobile.

Das Frama-Verfahren in der Schweißtechnik

(Nachdruck verb.)
Von Oberingenieur Mayer-Edl

In seinem Handbuch der autogenen Metallbearbeitung schreibt Ingenieur Kautz: „Wenn es gelänge, auch ohne die Verwendung von Wasserstoff bei den einzelnen Schweißstellen die Gefahr des Rückstromens von Sauerstoff in die Brennstoffzuführung zuverlässig zu verhindern, dann wäre ein mächtiger Schritt zur Verbesserung und Vereinfachung der Äthylens-Sauerstoff-Schweißtechnik.“ Dieses große Ziel scheint nun das Frama-Verfahren, das in allen Kulturländern patentiert wurde, erreicht zu haben, wenigstens zu einem guten Teil.

Um den Gedanken dieses Verfahrens zu erfassen, muß man bedenken, daß im Injektorbrenner der heute üblichen Ausführung kein theoretisch richtiges Mischungsverhältnis zu erreichen oder beizubehalten ist. Es bleibt also nur der Ausweg, einen andern, in je t o r l o s e n Brenner zu schaffen. Bei geringem Äthylendruck ist dies aber nicht möglich, da man hier die erforderliche Ausströmungsgeschwindigkeit nicht erzielt. Man kann sich aber helfen, indem man das Äthylen auf einen höheren Druck bringt, unter gleichzeitiger Druckerhöhung für den Sauerstoff. Dies ist auf drei Wegen möglich: durch Verwendung von gelöstem Äthylen, durch Hochdruck-Äthylenapparate, durch Äthylenkompressoren. In allen drei Fällen vermag man das Äthylen mit dem gleichen Volumen Sauerstoff in ganz einfachen Brennern so innig zu mischen, daß dem Mundstück ein vollkommen homogenes Gas entströmt. Leider aber ist die richtige Gemischdosierung auch hier in das Belieben des Schweißers gestellt, so daß dieser in manchen Fällen sogar versuchen wird, mit einem kleinen Sauerstoffüberschuß zu arbeiten, um durch Erhöhung der Flammentemperatur mit der Arbeit, die leider oft genug Mordarbeit ist, schneller voranzukommen. Ich sage leider Mordarbeit, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß eine Schweißarbeit eine Qualitätsarbeit darstellen muß, die sich nie und nimmer für Mordausführung eignet.

Das Frama-Verfahren, so genannt nach den Anfangsbuchstaben des Erfinders F r a n c e s c o M a n g i a m e l i, erstrebt nun grundsätzlich automatisch, zwangsläufig Gleichstellung der Drücke der beiden Gase, Äthylen und Sauerstoff, vor der Mischung mit nachfolgender automatischer, z w a n g s l a u f i g e r D o s i e r u n g z u gleichen Mengen der in die Mischkammer des Schweißbrenners zufließenden Gase, unabhängig von der Genauigkeit der Manometer, vom Willen und Geschicklichkeit des Schweißers. Bei einem vollen Gelingen dieses Strebens aber bedeutet dieses Verfahren eine hervorragende Verbesserung der autogenen Schweißtechnik.

Ausgeübt wird das Frama-Verfahren durch das Frama-Bentil und der Frama-Schweißbrenner. Das Frama-Bentil ist ein Druckregulierbentil von besonderer Bauart; es wird in üblicher Weise an die Äthylenleitung angeschlossen. Der Arbeitsdruck wird bei demselben aber nicht wie sonst von Hand eingestellt, sondern die Bedienung dieses Bentils erfolgt automatisch durch den Betriebsdruck des Sauerstoffs. Zu diesem Zweck wird der Sauerstoffstrom aus dem Sauerstoffreduzierbentil nicht zum Brenner, sondern zum Frama-Bentil geleitet, um dieses in Tätigkeit zu setzen und dadurch den Betriebsdruck des Äthylens einzustellen. Das Bentil ist so ausgebildet und bemessen, daß unabhängig von allen Druckschwankungen in der Äthylenleitung der Betriebsdruck des Äthylens sich automatisch und zwangsläufig immer auf genau dieselbe Höhe des Sauerstoffs einstellt.

Der Frama-Schweißbrenner ist injektorlos. Am Eintritt in den Brenner befindet sich die Dosiervorrichtung, die automatisch den Durchfluß von gleichen Mengen der beiden Gase nach dem theoretischen Mischungsverhältnis für die Schweißflamme gestattet. Die Ausführung ist so getroffen, daß die beiden Durchflußöffnungen nur zwangsläufig betätigt werden können und in jeder Düsungsanlage zwischen den freigegebenen Durchflußflächen ein vorbestimmtes Verhältnis entsprechend der Dichte der beiden Gase konstant gehalten wird. Die beiden Gase treten in die Mischkammer durch eine Anzahl von kleinen Bohrungen, wodurch bei einer eventuellen Verstopfung der Brennerspitze ein Zurücktreten der Flamme in die zwei Gasleitungen wirksam verhindert wird.

Die Anwendung des Frama-Verfahrens empfiehlt sich überall da, wo das Äthylen an der Verbrauchsstelle unter einem Druck von mindestens 0,5 Atmosphären zur Verfügung steht, also besonders bei Äthylenlösungen und bei Druckentwäldern. Bei Großschweißereibetrieben ist das Äthylen aus dem Gajometer durch einen kleinen Kompressor unter dem erforderlichen Druck in die Werkleitung zu befördern.

Vermeidet dieses Verfahren zuverlässig jeden Sauerstoffüberschuß, dann bedeutet es in der Tat einen ungeheuren Fortschritt auf dem Gebiet der autogenen Schweißung; jeder Zeitverlust durch Einstellen der Flamme entfällt, kein Nachregulieren der Flamme, kein Kühlen des Brenners, keine Unterbrechung der Schweißarbeit wird erforderlich. Die Wärme einer solchen einwandfreien Schweißflamme wird besser ausgenutzt, die Güte der Schweißnaht wird gehoben. Durch Einsetzen eines Schneidbrennerkopfes an Stelle des Schweißbrennerkopfes wird der Frama-Schweißbrenner in einen Schneidbrenner umgewandelt, so daß das Verfahren auch zu dem Schneidprozeß verwendet werden kann.

Ein Auto auf je 5 Personen

Zur Jahre 1927 wurden in den Vereinigten Staaten mehr als 23 Millionen Automobile registriert, wie aus den Angaben hervorgeht, die von den staatlichen Behörden dem Landstraßenbüro gemacht worden sind. Genau wurden 23 124 315 Automobile registriert, und zwar 230 429 Personenautomobile und 2896 886 Lastenautomobile und Schlepper für Landstraßen. Die Zahl bedeutet eine Zunahme von 1 125 922 Fahrzeugen oder 5 % im Vergleich mit 1926. Nimmt man die geschätzte Bevölkerung für die Mitte des letzten Jahres, so findet man, daß auf je 5,13 Personen ein Automobil kommt.

Im Staat New-Jersey wurden 1 937 918 Automobile registriert, in Kalifornien 1 682 195, in Ohio 1 570 734, in Pennsylvania 1 544 915, in Illinois 1 436 885, in Michigan 1 154 373, in Texas 1 111 497, in Indiana 813 637, in New-Jersey 712 396, in Wisconsin 689 289.

Wie in den letzten vergangenen Jahren stellen die Registrationsgebühren einen beträchtlichen Teil der für den Straßenbau bestimmten Gelder dar. Die Gesamtsumme der Registrations- und Besitzgebühren belief sich auf 301 061 132 Dollar. Ungefähr 62 % dieser Summe wurde für Landstraßen der Einzelstaaten ausgegeben.

Erhöhung der Invalidenrenten

Am 1. Juli d. J. werden die Invalidenrenten wieder erhöht. Den Rentnern werden entsprechende Mittelrenten in Form einer Postkarte zugestellt, die für das ganze Reich einheitlich abgefaßt ist. Der Inhalt der Postkarte mag vielleicht für Kreise verständlich sein, die sich fortgesetzt mit der Sache befassen, der Rentner aber kann nichts damit anfangen; er kann nicht einmal sehen, wie seine Erhöhung berechnet ist. Es ist allgemein die Auffassung vorhanden und während der Wahlbewegung sind viele Rentner in dem Glauben bestärkt worden, daß die Gesamtrente um 40 vH erhöht wird. Die Entschädigung ist um so größer, weil nur die Steigerungsbeträge um diese 40 vH erhöht werden und dazu nur die, die aus Beiträgen vor der Inflation stammen. Daher ist auch das Mißtrauen der Rentner berechtigt und verständlich.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungsbeträgen. Reichszuschuß und Grundbetrag sind in allen Klassen gleich hoch und werden auch durch die Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge nicht verändert. Bei den Steigerungsbeträgen ist zu unterscheiden, ob die Beiträge vor dem 1. Oktober 1921 geleistet wurden oder nach dem 1. Januar 1924. Für die letzteren Beiträge wird ein Fünftel des Wertes der geleisteten Beiträge als Steigerungsbetrag angefaßt. Für die Beiträge, die in der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 1. Januar 1924 (Inflationsteil) geleistet wurden, gibt es überhaupt nichts und für die vor dem 1. Oktober 1921 entrichteten Beiträge wird für jeden Beitrag ein bestimmter Pfennigfuß berechnet, und zwar in der I. Klasse 2 vH, in der II. Klasse 4 vH, in der III. Klasse 8 vH, in der IV. Klasse 14 vH und in der V. Klasse 20 vH. Bei den Renten, die vor dem 1. April 1928 festgestellt wurden und am 1. Juli 1928 noch laufen, werden die vorstehenden Steigerungsbeträge um 40 vH erhöht. Bei den Renten, die nach dem 1. April 1928 festgestellt wurden, betragen die Steigerungsbeträge in den einzelnen Klassen 3, 6, 12, 18 und 27 vH. In älteren Rentenbescheiden werden noch Steigerungsbeträge aufgeführt sein von 2, 4, 7 und 10 vH in den Klassen II bis V. In der ersten Klasse wurde in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 1. August 1925 überhaupt kein Steigerungsbetrag angefaßt.

An dem Reichszuschuß, dem Grundbetrag und den Steigerungsbeträgen aus Beiträgen nach dem 1. Januar 1924 wurde überhaupt nichts geändert. Rentner, die ihre Erhöhung nachrechnen wollen, müssen zunächst aus ihrem Rentenbescheid feststellen, wie viele Beiträge sie in den einzelnen Klassen vor dem 1. Oktober 1921 geleistet haben. Die Zahl der Beiträge wird dann je nach der Klasse mit 2, 4, 8, 14 und 20 vH vervielfältigt, zum Beispiel:

42 Beiträge in Klasse I mal 2 vH	0,84 M
116 " " " II " 4 " "	4,64 " "
342 " " " III " 8 " "	27,36 " "
468 " " " IV " 14 " "	65,52 " "
266 " " " V " 20 " "	53,20 " "

zusammen 149,56 M

Aus diesem Betrag werden 40 vH genommen, macht 59,80 M. Es wird nun zusammengerechnet:

Reichszuschuß	72,- M
Grundbetrag	188,- " "
Steigerungsbeträge aus Beiträgen vor dem 1. Okt. 1921	149,56 " "
Daraus 40 vH Erhöhung	59,80 " "
Steigerungsbeträge aus Beiträgen nach dem 1. Januar 1924 (genauer Betrag ist aus dem Bescheid zu ersehen) angenommen	80,64 " "
Jahresrente	480,- M

über je Monat 40 M, während bisher die Monatsrente etwa 35 M betragen hat. Entfällt eine Rente für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921, keinen Steigerungsbetrag, so wird die Rente monatlich um ein Reichsmark erhöht, wenn für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsgemäß verwendet sind. Für Renten, die vor dem 1. April 1928 festgestellt wurden und am 1. Juli 1928 noch laufen, wird der Zuschuß für jedes Kind von 7,50 M auf 10 M monatlich erhöht.

Die Invalidenrente ist, gemessen an den heutigen Lebenshaltungskosten, unzulänglich in jeder Beziehung. Zu einer ausreichenden Rente konnten sich die Bürgerblockparteien nicht aufschwingen, sie wollten aber vor den Wahlen auch den Sozialrentnern noch zeigen, daß sie ein „Herz für die Armen“ haben. Die Reichsregierung hat es sich im übrigen leicht gemacht, die jetzt eingetretene Erhöhung sind keine dauernden, sondern sie bauen sich von Jahr zu Jahr ab und werden in etwa einem Jahrzehnt überhaupt verschwinden sein. Sozialpolitik ist jeden Preis, sie darf aber nichts kosten. An diesem Beispiel ist einmal mehr zu erkennen, wie schandlos die armen Teufel von der Bürgerblockregierung verhöhnepiepelt worden sind. Zum Glück sind wir nun endlich diese von Zentrumsgrößen geführte Obrigkeit los.

Die Leistungen der Krankenversicherung

Gegen Ende des vorigen Jahres sind für fast alle Krankenkassen die Mitglieder der Kassennetze neu gewählt worden. Es haben diese neu gewählten Beisitzer im Vorstand und Ausschuß der Krankenkasse mit Beginn dieses Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen. Eine große Anzahl Beisitzer dürfte neu gewählt sein, die bisher noch nicht in den Organen der Krankenkasse tätig waren und somit vor einem ganz neuen Aufgabengebiet stehen.

Die Organe der Krankenkassen gliedern sich in zwei Gruppen, einen Ausschuß und einen Vorstand. Der Ausschuß ist das gesetzgebende Organ, das die Vorschriften für die Durchführung der Krankenkassen zu erlassen hat, soweit diese nicht durch die RVD (Reichsversicherungsordnung) unabdingbar festgelegt sind. Der Vorstand ist das ausführende Organ, das die gesetzlichen Bestimmungen der RVD und der Satzung und Ausschlußbeschlüsse durchzuführen hat.

Die wichtigsten Bestimmungen der Krankenversicherung sind wohl die über die Leistungen. Die RVD kennt nun zwei Arten von Leistungen, nämlich die Regel- oder Pflichtleistungen, die jede Krankenkasse gewähren muß, sowie die Mehr- oder freiwilligen Leistungen, die die Krankenkasse durch die Satzung einführen kann. Die Satzung wird vom Ausschuß der Krankenkasse erlassen und hat über die Bestimmungen über Art, Höhe und Dauer der Krankenkassenleistungen. Welcher Art die Regel- und Mehrleistungen aus der Krankenversicherung sind, mag nachstehende Gegenüberstellung zeigen.

Die Regelleistungen sind:

Die **Krankenhilfe** nach § 182 RVD, bestehend aus: Krankenpflege, wie freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und andere kleine Heilmittel, für die Dauer von 26 Wochen (§ 183). Krankengeld vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an für 26 Wochen (§ 184) in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Tag. Das Krankengeld ist vom ersten Tage an zu gewähren, wenn die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt. Bei Krankenhauseinweisung hat die Krankenkasse ein Hausgeld in Höhe des halben Krankengeldes zu gewähren, wenn der Erkrankte aus jenem Arbeitsbereich Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat.

Die **Wochenhilfe** an Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Entbindung mindestens 10 Monate, davon im letzten Jahre vor der Entbindung aber mindestens 6 Monate versichert waren, bestehend aus: freie Hebammenhilfe, Arznei, kleine Heilmittel und, falls erforderlich, auch freie ärztliche Behandlung. 10 M Entbindungsgeld oder 6 M bei Schwangerschaftsbeschwerden, wenn eine Entbindung nicht stattfindet. Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 vH täglich für die Dauer von 10 Wochen. Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 vH täglich für 12 Wochen, wenn die Wöchnerin ihr Kind stillt (§ 195 RVD). **Familienwochenhilfe**. Sie ist den Ehefrauen, Witwern, Eltern und Pflanzelkindern der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, zu zahlen, wenn die Dauer der Mitgliedschaft, wie vorstehend unter Wochenhilfe, erfüllt ist. Die Leistungen der Familienwochenhilfe sind die gleichen wie bei der Wochenhilfe,

mit der Einschränkung, daß als Wochenlohn 50 vH und als Stillgeld 25 vH für den Kalendertag gezahlt werden (§ 205a RVD). Die Familienwochenhilfe ist auch zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt.

Das **Sterbegeld** in Höhe des Zwanzigfachen des Grundlohnes (§ 201). Sterbegeld ist auch noch zu zahlen, wenn das Mitglied binnen einem Jahre nach Beendigung der Krankenhilfe stirbt, wenn dasselbe bis zum Tode arbeitsunfähig gewesen ist (§ 202 RVD).

Die **Mehrleistungen** sind: Die **Krankenhilfe**, bestehend aus Krankenpflege, wie freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und andere kleine Heilmittel bis zur Dauer von einem Jahre (§ 187 RVD).

Die **Familienhilfe**. Nach § 205 b kann die vorstehende Krankenpflege auch auf Familienangehörige des Versicherten ausgedehnt werden, die anderweit nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung keinen Anspruch auf Krankenpflege haben.

Das **Krankengeld** kann bis auf 75 vH des Grundlohnes erhöht, es kann vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an und bis zur Dauer von einem Jahr gewährt werden (§§ 187 und 191). Das Krankengeld kann auch für Verheiratete und Ledige und nach der Zahl der Kinder oder sonstigen Angehörigen zwischen 50 und 75 vH des Grundlohnes gestaffelt werden.

Das **Ausgeld** kann bis zur Höhe des gesetzlichen Krankengeldes, und falls ein Hausgeld nicht zu gewähren ist, kann ein Taschengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes festgelegt werden.

In der **Wochenhilfe** kann eine Heraushebung der Entschädigungsbeiträge auf 25 M, des Wochenlohnes auf 75 vH des Grundlohnes, auch wenn das Krankengeld niedriger ist, erfolgen. Die Dauer des Wochenlohnbezuges kann auf 13 Wochen und die des Stillgeldbezuges auf 26 Wochen verlängert werden (§ 195 b).

Die **Schwangerengeld** in Höhe des Krankengeldes kann für 6 Wochen gewährt werden, wenn die Wöchnerin arbeitsunfähig ist und der Kasse mindestens 6 Wochen angehört.

In der **Familienwochenhilfe** kann die Dauer des Wochenlohnbezuges auf 13 Wochen und die des Stillgeldbezuges auf 26 Wochen erhöht werden.

Der Betrag des Wochen- und Stillgeldes kann auf die Hälfte des Krankengeldes des Versicherten heraufgehoben werden (§ 205 a). Das Sterbegeld kann bis zum Zwanzigfachen des Grundlohnes erhöht, auch kann ein Mindestbetrag von 50 M festgesetzt werden (§ 204 RVD).

Beim Tode eines Familienangehörigen kann dem Versicherten ein Sterbegeld, das für den Ehegatten bis auf zwei Drittel, für ein Kind bis auf die Hälfte des Mitgliedersterbegeldes bemessen werden darf, gewährt werden.

Weitere **Mehrleistungen** sind nach § 187 RVD zulässig als Fürsorge für Genesende, namentlich durch Unterbringung in ein Genesungsheim bis zur Dauer von einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe.

Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung. Mit Zustimmung des Oberversicherungsamts können Maßnahmen zur Verhütung von Entzündungen der Rassenmitglieder vorgehen und durchgeführt werden.

Die **Mehrleistungen** dürfen vom Krankenkassenvorstand aber nur gewährt werden, wenn sie in der Satzung aufgenommen sind. An den Versichertenvertretern im Ausschuß liegt es, dafür zu sorgen, daß die Mehrleistungen der Krankenkassen ausgebaut werden.

Heinrich Feldmann.

Haftung des Unternehmers für Kleidung des Arbeiters

Der Arbeiter kann seine Tätigkeit nicht in der Straßenkleidung ausüben. Daraus ergibt sich in folgerichtiger Auslegung des Arbeitsvertrages die Verpflichtung des Unternehmers für eine zweckentsprechende Kleiderablage zu sorgen. Nach den Grundrissen von Treu und Glauben und mit Rücksicht auf die Verkehrssitte (§ 157 BGB), die auch für die Auslegung des Arbeitsvertrages gelten, ist die Verpflichtung des Unternehmers auch allgemein in der Rechtsprechung anerkannt. Die weitere Schlussfolgerung, daß der Unternehmer auch haftbar ist für Schäden, die dem Arbeiter durch Entwendung seiner Kleidung aus der Kleiderablage entsteht, ergibt sich daraus.

Wie weit geht die Verpflichtung, wie weit erstreckt sich die Haftung? Darüber besteht keineswegs Einigkeit in der Rechtsprechung. Der Umfang der Verpflichtung zur sorgfältigen Verwahrung der Kleider und Gebrauchsgegenstände ist sehr umstritten. Ein Teil der Gerichte vertritt die Auffassung, der Unternehmer habe seiner Fürsorgepflicht genügt, wenn er einen verschließbaren Raum zur Verfügung stellt. Andere Gerichte stellen weitergehende Anforderungen. Ein verschließbarer Raum wird nur dann als genügend erachtet, wenn gleichzeitig eine Kontrolle darüber vorhanden ist, welche Personen die Kleiderablage aufsuchen. Nach weitergehend ist die Auffassung, derzufolge außer dem verschließbaren Raum auch für jeden einzelnen Arbeiter ein verschließbarer Schrank zur Verfügung stehen muß.

Aber die billigerweise zu stellenden Anforderungen heißt es in einem Urteil des Arbeitsgerichts Berlin (27. U. C. 369/27):

„... Das Gericht erachtet es für zutreffend, die Größe des Betriebes als ausschlaggebend für die Anforderungen an das Maß der Sorgfalt des Arbeitgebers anzusehen. In Kleinbetrieben, in denen die Unterbringung der Kleidungsstücke im Arbeitsraum möglich und zulässig ist, hat der Arbeitgeber nur Vorrichtungen zum Aufhängen oder Niederlegen der Sachen anzubringen; die Bewachung selbst bleibt Aufgabe des Arbeiters. In Kleinbetrieben, in denen die Sachen außerhalb des Arbeitsraumes, aber innerhalb der anschließenden Wohnung des Arbeitgebers untergebracht werden, hat dieser eine Bewachungspflicht; die Bewachung braucht aber nicht größer und nicht anders zu sein wie diejenige der im gleichen Raum untergebrachten eigenen Sachen der Gewerbetreibenden. In größeren Betrieben, in denen der Arbeitgeber die Bewachung der Kleiderablage auf die Sachen entzogen ist, vergrößert sich die Bewachungspflicht des Arbeitgebers. Er muß den Kleiderablage so unter Verschluss und Aufsicht halten, daß andere Personen als der Arbeitnehmer nicht eintreten können. In Betrieben, deren Arbeiterzahl so groß ist, daß die Arbeiter sich untereinander mehr oder weniger fremd bleiben, bedarf es ständiger Anwesenheit besonderer Aufsichtspersonen, die zumal beim Zutritt einzelner Arbeiter Obacht zu geben hätten. In Großbetrieben endlich wird man Vorrichtungen fordern können, die es dem einzelnen Arbeiter ermöglichen, seine Sachen gesondert an- oder einzuschließen (Schließschlüssel, verschließbare Fächer oder Schränke). Es ist auch durchaus durchführbar, jedem Arbeiter ein kleines Spind zur Verfügung zu stellen. ... Die Beflagte kann sich nicht damit entschuldigen, daß die benutzten Räume dafür zu klein seien, es ist vielmehr ihre Sache, für ausreichende Räume zu sorgen.“

Die hier zum Ausdruck gebrachte Ansicht über den Umfang der Fürsorgepflicht des Unternehmers hinsichtlich der Kleidung des Arbeiters ist die vorherrschende. Zweifelhaft wird die Verpflichtung bezüglich der Aufbewahrung von Fahrrädern und Wertgegenständen. Es gibt Gerichte, die eine Ausdehnung der Verpflichtung auf diese Dinge ohne weiteres ablehnen und es als eigene Angelegenheit des Arbeiters bezeichnen, wie er sein Fahrrad unterbringt.

Was ist ein Wertgegenstand? Das ist nicht zu entscheiden nach dem Wert, den der Gegenstand für den Besitzer hat, sondern nach allgemeinen Gesichtspunkten. Wertersatzwert ist in dieser Hinsicht ein Urteil des Arbeitsgerichts Stuttgart (abgedruckt in der Arbeiterrechtsbeilage Nr. 3 unserer Betriebsräte-Zeitschrift). Einem Arbeiter war in der Kleiderablage die Taschenuhr abhanden gekommen, der Unternehmer wurde zum Ersatz des Schadens verurteilt. Die Begründung des Urteils stimmt dem Sinne nach mit der oben wiedergegebenen überein. Außerdem sagt das Urteil:

„Es fragt sich nun aber weiter, ob die Haftung der Beflagten nicht deshalb entfällt, weil es sich bei dem entwendeten Gegenstand nicht um ein Kleidungsstück, sondern um eine Uhr, also einen Wertgegenstand gehandelt hat...“

Die Uhr kann nun aber nicht als „Wertgegenstand“ im obigen Sinne angesehen werden. Die Taschenuhr ist ein notwendiger Gebrauchsgegenstand, den jeder Arbeitnehmer in seine Arbeitsstätte mitnehmen muß. Die Haftung des Arbeitgebers erstreckt sich daher auch auf die Taschenuhr des Arbeitnehmers.“

Schlusfolgerung: Je nach der Größe des Betriebes und nach den Betriebsverhältnissen ist die Verpflichtung des Unternehmers zur sorgfältigen Verwahrung der Kleidung des Arbeiters und anderer Gebrauchsgegenstände enger oder weiter zu fassen. Zu den Gebrauchsgegenständen gehört auch das Fahrrad und die Taschenuhr. Falls es es, wenn einige Gerichte die Verpflichtung des Unternehmers dadurch erfüllt sehen, wenn irgend ein Platz zur Aufstellung der Fahrräder freigemacht ist oder wenn gar die Auffassung vertreten wird, die Schaffung einer Gelegenheit zum Abstellen der Fahrräder sei ein besonderes Entgegenkommen des Unternehmers. Das Fahrrad ist läßt ein unentbehrlicher Gebrauchsgegenstand für den Arbeiter geworden. Der Unternehmer muß also nicht nur die Möglichkeit zum Abstellen der Fahrräder schaffen, sondern auch die Sicherung gegen Diebstahl (Anschlußvorrichtung usw.).

Auch hier wie bei allen anderen Dingen des Berufslebens gilt die goldene Grundregel: Die Arbeiter müssen durch festen Zusammenhalt das Unternehmertum zwingen, Einrichtungen zugunsten der Belegschaft zu schaffen. Je mehr in dieser Hinsicht getan wird, um so mehr wirkt sich das Ertrugene auch auf die Rechtsprechung aus. Nicht von sich aus schafft die Rechtsprechung Verbesserungen für den Arbeiter, sondern sie trägt vollendeten Tatsachen Rechnung und gibt dem, was anfänglich einzelne Ertrugenskräfte gut organisierter Belegschaften war, die breitere Grundlage. Durch unseren täglichen Kleinkampf im Betrieb helfen wir, Rechtsnormen herauszuarbeiten zugunsten der Gesamtarbeiterschaft. Was letzten Endes in Rechtsprechung und Gesetz zum Ausdruck kommt, ist das Ergebnis vorhergehender langwieriger Kämpfe um manchmal recht kleine Einzeldinge.

Unsterblichkeit für 40000 Mk.

Wollen Sie „Pionier deutscher Weltgeltung“ sein? Als Lorbeer-gekrönter Held des Bogennutzes — eventuell — lebender Beweis der Vortrefflichkeit deutscher Flugzeuge und -Motoren in den Annalen des Verkehrsfortschrittes verzeichnet werden? Streben Sie nach der Ehrenbürgerchaft Ihres Geburtsortes oder einem Denkmal an der Stätte Ihres Todes?

Alles das können Sie haben!

Sie brauchen sich bloß mit dem geforderten Betrage an dieser Sache zu beteiligen:

Beteiligte für Amerikafahrt mit 40000 M gesucht. Bei Ankunft in Amerika hoher Verdienst. Berlin E 14.

Da haben wir uns immer eingebildet, eine Ozeanüberquerung mit Flugzeug geschehe:

1. aus Sportgeist;
 2. aus „vaterländischem Interesse“;
 3. um überhaupt den anderen zu zeigen, was wir für Kerle sind.
- Hat sich was! Für 40 000 Mille (rund) wird jedem das alles als a) persönliche Leistung, b) rentierende Kapitalanlage geboten, wie das famose „Jupiter“ im „Berliner Tageblatt“ zeigt.
- Ob es diesmal wieder eine Schiffsahrtsgesellschaft ist oder eine Seifenfabrik oder ein Unternehmen zwecks Erzeugung nikotinfreier Zigaretten (natürlich das Beste vom Besten), bleibt dabei schnuppe. Die Hauptsache ist: das Feigenblatt des Patriotismus wird umgebunden, um bessere Geschäfte machen zu können. Wer dabei mittut, ist selbst gemacht, durfte lebende Reklame — wie gesagt, eventuell! — spielen und bekommt nach Ankunft in Amerika die zu verdienen.

Und das ist denn auch offenbar der eigentliche Sinn der Ozeanüberquerung mit unzulänglichen Mitteln. Moberste Reklame, um der perbersten Unternehmung von Gefahr und Tod, die eine sichere Aussicht auf hundertprozentigen Gewinn garantieren soll.

Was ist, was da wollen: in der kapitalistischen Gesellschaft dreht sich wahrhaft alles um die Prozentchen!

Ferienkurse im Sommer 1928

Die zunehmenden Aufgaben der Arbeiterbewegung machen es in steigendem Maße erforderlich, nicht nur die Funktionäre mit besonderen Kenntnissen für ihre Tätigkeit auszurüsten, sondern auch durch planmäßige Schulung tätiger Genossen und Genossinnen den Kreis der Personen zu erweitern, die sozialistische Werbearbeit zu leisten vermögen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, veranstaltet der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit neben einer Reihe von zentralen Schulungskursen im Einvernehmen mit den Bezirksbildungsvereinigungen in den einzelnen Bezirken Ferienkurse, die in der Regel eine Woche dauern und ein politisches, wirtschaftliches oder kulturelles Thema behandeln. In vielen Bezirken ist bei der Auswahl des Themas auf die früher abgehaltenen Kurse Rücksicht genommen worden, so daß ein gewisser Zusammenhang mit den bisherigen Arbeiten im Bezirk gewahrt wird. In erster Linie soll jeder Ferienkurs der Arbeit im betreffenden Bezirk zugute kommen. Das schließt indessen nicht aus, daß auch die Genossen und Genossinnen aus anderen Bezirken an Kursen, die ihnen am meisten zuzugunsten, teilnehmen. Den Genossen aus Bezirken, in denen in diesem Jahre kein Ferienkurs stattfindet, wird empfohlen, sich in einem benachbarten Bezirk am Kursus zu beteiligen.

Für die Kurse sind tüchtige sozialistische Lehrkräfte gewonnen worden, die über eine vielfältige Erfahrung verfügen. Bei der Auswahl der Referenten war der Gesichtspunkt maßgebend, nicht nur Vortragende für ein bestimmtes Wissensgebiet zu gewinnen, sondern sozialistische Pädagogen, die im engeren Gemeinschaftsleben mit den Hörern die Summe ihrer Erfahrungen und ihres Wissens mit ihnen austauschen können.

Dieses Ziel hatten wir auch bei der Unterbringung der Kurse im Auge. Alle Kurse werden in schönen See- oder Gebirgsorten abgehalten, die den Teilnehmern in weitgehendem Maße auch die Möglichkeit zur körperlichen Erholung bieten. Ferner ist darauf geachtet, daß die Hörer in schön gelegenen Räumen untergebracht werden, in denen sie bei guter Verpflegung, unbehindert durch störende äußere Einwirkungen, kameradschaftlich mit gleichgesinnten Genossen zusammenleben können.

Die Kosten für die Veranstaltungen sind so niedrig wie möglich bemessen. Auf die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Teilnehmer ist bei allen Abmachungen hinsichtlich der Verpflegung und Unterbringung Rücksicht genommen worden. Die Kurse bieten deshalb Gelegenheit, sich nicht nur eine bestimmte Summe von Wissen anzueignen und starke seelische Anregungen zu gewinnen, sondern auch unter verhältnismäßig geringen Aufwendungen körperliche Erholung zu finden.

Die Bewerbung für die Teilnahme an den Kursen ist entweder an das Parteisekretariat des betreffenden Bezirkes oder an den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu richten. Die Bewerbung muß enthalten: a) Name und genaue Adresse des Bewerbers, b) Beruf, c) Alter, d) nach Möglichkeit Angabe des Funktionsamtes des Bewerbers in der Arbeiterbewegung. Die Zulassung zu den Kursen erfolgt im allgemeinen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig Bescheid über ihre Zulassung und sonstige den Kursen betreffende Aufklärung. Die Teilnehmergebühr für jeden Kursus beträgt 5 M. Dieser Betrag ist nach Erhalt des Zulassungsbefehls an das betreffende Bezirkssekretariat oder auf das Postfachkonto Richard Weimann Nr. 640 89, Postfachamt Berlin NW 7, einzuzahlen.



Verbandsleben



Ein beachtenswerter Unternehmer

Von unserer Verwaltung in Opladen wird uns geschrieben: Im Bereiche der Verwaltung befindet sich die Schirmfurniturfabrik von Rosenkammer & Co in Reichlingen, die etwa 350 Leute, zum Teil Frauen und jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt. Herr Rosenkammer ist tonangebendes Mitglied im Arbeitgeberverband und Lehrlingsprüfungs-Kommissar der Handelskammer Solingen, außerdem sein Freund der Betriebsräte. Seit dem Januarstreik 1924 bestand in diesem Betriebe keine Betriebsvertretung mehr. Alle unsere Bemühungen zur Errichtung eines Betriebsrates scheiterten, weil Herr Rosenkammer „allein Herr im Hause“ sein wollte. Die Abänderung des Betriebsratsgesetzes (Gesetz vom 28. Februar 1928) rief uns nunmehr erneut auf den Plan. Wir wandten uns schriftlich an die Firma wegen der Bestellung eines Wahlvorstandes. Als hierauf die Firma nicht antwortete, stellten wir einen Antrag beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts. Einem unserer Geschäftsführer äußerte der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, daß Herr Rosenkammer schon einen Wahlvorstand ernennen würde, wenn es von den Arbeitern direkt verlangt werde; Herr Rosenkammer sei etwas erboht, weil die Arbeiter sofort sich an ihre Organisation gewendet hätten. Daraufhin wurden einige Kollegen bei Herrn Rosenkammer vorstellig. Sie wurden mit den Worten: „Na, ihr Feiglinge!“ empfangen. Nachdem er sich ausgetobt hatte, erklärte er, daß der Wahlvorstand bestellt würde, jedoch müsse der DRB seinen Antrag beim Arbeitsgericht zurücknehmen. Dies geschah. Hierauf ging Herr Rosenkammer zum Angriff über. Er kündigte sämtliche Arbeitsverträge, ordnete Kurzarbeit an, befiel sich vor, die über tariflichen Zuschläge in Abzug zu bringen, die vierzehntägige Kündigungsfrist wurde in eine zweiseitige umgewandelt. Jedoch unsere Kollegen ließen nicht locker. Am nächsten Montag fragte ein Kollege an, wann die Aussprache erwünscht sei. Der Kollege kam aber schon an. Mit Prüllern und Schimpfen wurde er empfangen und mit der noch bestehenden Kündigungsfrist von 14 Tagen gefündigt. Der Kollege wollte den Grund wissen, und Rosenkammer jagte dann schließlich: „Das ist wegen der Sache. Ich will keinen Betriebsrat und die Arbeiterhaft auch nicht, Sie sind der Quertreiber. Ich würde Sie nicht mehr in meinem Betriebe und wenn ich ein Jahr lang zahlen muß.“

Wir haben hierauf von der Geschäftsleitung aus versucht, mit Herrn Rosenkammer Rücksprache zu nehmen, um ihn von der Unzulässigkeit der Kündigung zu überzeugen. Vergebens. Er müsse seine Autorität wahren, meinte der gute Herr.

In Vollmacht des Gehindigten haben wir dann am Arbeitsgericht auf Nichtigklärung der Kündigung geklagt. Herr Rosenkammer behauptete am Arbeitsgericht, daß der Kläger ihn beleidigt habe. Die Behauptung sollte darin bestehen, daß der Kläger zu ihm (Rosenkammer) gesagt habe, wenn Sie nicht bald einen Wahlvorstand ernennen, mache ich Ihnen noch mehr Scherereien. Deswegen sollte die Kündigung erfolgen. Die Sache wurde dann schließlich durch einen Vergleich erledigt. Herr Rosenkammer erklärte sich bereit, dem Kläger als Entschädigung 250 A zu zahlen.

Nachdem der Kläger aus dem Betriebe war, hob sich auch wieder die Geschäftslage; es wurde wieder voll gearbeitet. Auch ein Wahlvorstand wurde nunmehr ernannt. Herr Rosenkammer hatte jedoch noch eine Bitte an „seine“ Arbeiter, die dahin ging, doch — keine gewerkschaftlichen Mitglieder in den Betriebsrat zu wählen, weil man mit diesen zu leicht fertig werde. In einer Betriebsversammlung hat man dann eine Liste aufgestellt, jedoch dabei die Bitte des „lieben Vorklammers“ nicht berücksichtigt. Der Betriebsrat hat sich nun endlich gebildet. Er dürfte noch manche harter Nuß mit diesem beachtenswerten Unternehmer zu kneten haben.

Facharbeitermangel und seine Behebung

Es ist kein Zweifel, daß die nächsten Jahre in dem industriellen Reichthum eine Störung bringen. Deshalb wird nach Mitteln und Wegen gesucht, den drohenden Facharbeitermangel zu beheben oder doch wenigstens auszugleichen. Am 22. Mai beanstandete das Landesarbeitsamt Rheinland eine Besprechung mit Kreisen der Unternehmer- und Arbeiterhaft über das Problem des drohenden Facharbeitermangels. Der Hauptredner betonte u. a., daß die der Öffentlichkeit bekannten hohen Arbeiterzahlen leicht zu dem falschen Schlusse führen könnten, daß ein unerwünschter Überschuß an Arbeitskräften vorhanden sei. Dies ist nicht der Fall, im Gegenteil besteht in vielen Branchen zurzeit ein Mangel an guten Fachkräften. Diese Lage verjährt sich in den nächsten Jahren durch den Geburtenrückgang im Reich.

Ein Vertreter des Berufsamts Düsseldorf berichtete über Mittel und Wege zur Behebung des in den nächsten Jahren zu erwartenden Facharbeitermangels. Der Redner kam zu folgenden Schlußfolgerungen: Die Bekämpfung der ungünstigen Wirkung des Geburtenrückgangs muß in erster Linie durch die Wirtschaft selbst erfolgen. Notwendig ist eine Eindämmung des Zustromes der jugendlichen Jugendlichen in die ungelernete Arbeit. Die Schule der Lehrlinge werden denen der jugendlichen Hilfsarbeiter angepaßt werden müssen. Zur planmäßigen Erziehung der Jugendlichen muß die Vermittlung der ungelerneten Jugendlichen innerhalb der Arbeitsämter mit der Berufsberatung auf das engste verbunden werden. Die Heranzüchtung der Jugendlichen von angehenden soll durch verstärkte Bereitstellung von Lehrstellen mit Lust und Begeisterung und durch Schaffung von Lehrlingsheimen erleichtert werden.

Das sind augenwärtlich beachtenswerte Vorschläge. Die Lösung der Behälterfrage müssen in den nächsten Jahren ganz wesentlich herangezogen werden. Nebenbei wird eine Behebung des Facharbeitermangels nicht zu erwarten sein. Auch die Bereitstellung von Lehrstellen und die Schaffung von Lehrlingsheimen ist etwas, was im Bereiche der Möglichkeit liegt und von den Gewerkschaften unterstützt wird.

Wohls im Verband!

„Ich trete aus dem Verband aus!“ sagte der dicke Sommer und schau auf den Tisch auf den Tisch und grüß nach seiner Absicht, um „ein wenig“ Freizügigkeit in die handige Kasse zu gießen. „Sommer die Beiträge, und was hat man davon? Wenn das Geld nicht anders herum.“

„Spar das lieber anders“, sagte Fritz Werner, „leg's nur in Schüsseln an. Die sind sicher reichlicher. Ich kenne's alle im Verband, und wenn du hing bist, ist das auch. Ich doch schon 25 Jahre Mitglied.“

„Ich weiß, ich was jetzt!“ Der dicke Sommer trat aus und noch viele andere.

Im Jahr darauf gab's Streit, der schwere Schaden brachte. Fritz Werner hatte sich die Woche seiner Mitgliedschaft aus der Verbandskasse. Der dicke Sommer bekam keine. Schnell trat er wieder ein. Aber er bekam immer noch keine.

Da traupte er auf: „Was ist das wieder für 'ne Sache! Ist die 25 Jahre im Verband und soll keine Unterstützung haben?“

Freundlich, da bist erst 14 Tage im Verband! Da hast du noch gar keinen Anspruch auf Unterstützung. Wir können dir aber ausnahmsweise aus der Ortsverwaltung heraus eine Kleinigkeit von 250 A die Woche gewähren. Das ist alles, was wir können.“

Werner und Sommer verließ August Sommer das Jahr und legte die Akt, die Kollegen, alle anderen der Ehrlichkeit und

Niederträchtigkeit an, ohne einzusehen, daß er ja ganz allein schuld an seinem Mißgeschick war.

Fritz Werner aber blieb im Verband, selbst dann, als er Wochen und Monate hindurch krank war, sagte er zu seiner Frau: „Sorg ja dafür, daß die Unvorsichtigkeit nicht aufhöre. Zahle pünktlich die Beiträge!“

Dem Hörgler ins Stammbuch!

Willst du, mein Freund, dich im Verbands wichtig machen
Und zeigen, wach' ein „forscher Kerl“ du bist,
Dann suche Reich und Wohlstand zu entfachen;
Vor allem eines: Jeden dussten Mist,
Sei er auch noch so stinkig oder schäbig,
Den laß eifrig ab aufs Haupt der Führer.
Sag' nicht nur, daß sie dumm sind und behäbig —
Rein, sei auch ein geschickter Nachtopfbrüher;
Beschlüsse ihre Ehe, was sie Sonntags tun,
Und findst du irgendeinen grauen Flecken,
Dann darf dein Mundwort nimmer ruhn —
Der Mitgliedschaft mußt du entdeden,
Was an den Kerlen alles schlecht und nichtig —
So machst du dich besonders wichtig!

Zum anderen schimpfe dray auf den Verband!
Sag' jedem, daß er gar nichts leiße,
Und male stets das Unheil an die Wand,
Wenn man nicht will wie du, Erdreißte
Dich jerner, alles zu verneinen,
Was schon erreicht. Zu jeder Frist
Rufst du veruchen, radikal zu scheitern,
Wenn du es auch so fonderlich nicht bist.
Vergiß auch nicht den Beitrag zu bemänteln,
Vor allem finde ihn zu teuer,
Da kannst damit die Mitgliedschaft berekeln
So manchem, der am blanten Beitragsdreier
Soll Inbrunn' lebt. Sei stets der Pimper wichtig,
Dann hält dich mancher Mann sogar für tüchtig!

Wer dich für wichtig hält — Das sind die Galben,
Die schwach im Geiste, folgen deinen Launen,
Die deine grünlich-grünen Redefalben
Als wahres Heil, als Weisheitskorn bestaunen —
So bist du auch ein „Führer“ und „Berater“.
Doch dies sei dir gesagt: Wenn du auch quaterst
Und oftmals puschst gleich einem Höllekrater,
Und alles, was errungen, lös benörgelst —
Gesunder Sinn ist mächtiger als du!
Der Hund gedeiht trotz deiner wirren Glossen
Er schreiet seinen Weg in zielbewußter Raus',
Gesüßt durch überzeugungstreue Kampfgenossen!
So hält geunber Sinn dich nicht für wichtig,
Und all' dein Lärm ist töricht, nutz und nichtig!

Laefz.

Auswandernde!

Wer ins Ausland geht, hat folgendes zu beachten, damit er sich selbst vor Schäden bewahrt:

Ins Ausland wandernde Mitglieder müssen unter Einbindung ihres Mitgliedsbuches beim Vorstand Stellung und der Beitragsbefreiung beantragen. Im Ausland beschäftigte Mitglieder, die keine Möglichkeit zum Beitritt in eine ähnliche Organisation wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband haben, müssen sich gemäß § 34 des Statuts als Einzelmitglieder anmelden.

Danach haben die im Ausland wandernden oder beschäftigten Mitglieder sich genau so um die Erhaltung ihrer Mitgliedschaft zu bemühen, wie die Mitglieder im Inland, die keine Beiträge bezahlen können.

Jubilare

Am 16. Mai ehrte die Jahreshilfe des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes drei Jubilare durch eine würdige und sehr gut verlaufene Feier. Musik, Gesang, humoristische Vorträge, Ausfahrten der Arbeitertrabfahrer und Lang waren der Beherung des Tages angepaßt. Die Würde waren einträchtig mit roten Fahnen geschmückt. Nach Eröffnung der Feier durch den Kollegen Hoffmann sangen die Festteilnehmer das Kampflied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“. Als Vertreter der Bezirksleitung begrüßte Kollege Hoyer (Weslan) die Festteilnehmer und überreichte den Jubilaren Hugo Kurzer, Julius Hildebrand und Reinhold Bohm die Ehrenurkunde des Verbandes in geschmackvollen Rahmen. Auch die Ortsverwaltung des überreichte den Jubilaren ein Geschenk. Kollege Kiering überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Ortsamtes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Nach dem Gesang der „Internationale“ gab Kollege Hoffmann den Saal in Kierings Gaststätte zum Tanz frei, der die Festteilnehmer, deren des Fest eine dauernde Erinnerung bleiben dürfte, bis zum frühen Morgen zusammenhielt.

Jubilare Otto Steine

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Otto Steine konnte am 1. Juli auf eine 25jährige Tätigkeit als Angehöriger seines Verbandes zurückblicken. Der Jubilar ist ein beliebter Arbeiterführer, der an vielen Stellen der Bewegung sich das Vertrauen der Arbeiter erworben hat. Von 1883 bis 1907 bekleidete er das Amt eines Bezirksvorsitzenden in Dresden. Am 1. Juli 1908 trat er seinen Posten als Bezirksleiter des Kreisverbandes für Sachsen an. 1912 wurde er in die Hauptverwaltung des Kreisverbandes berufen. Nach dem Hingehen des ersten Vorsitzenden im Jahre 1914 trat er an dessen Stelle. Seitdem hat er diesen Posten mit großer Unfähigkeit und Fleiß erfüllt und viel Erfolg erlangt, daneben aber auch noch in anderen Bereichen der Arbeiterbewegung mitgewirkt. Mit großer Liebe hat er sich, als er zum internationalen Sekretar gewählt wurde, auch der damit verbundenen Arbeiten angenommen. Die internationale Inaktivität gestärkt und die Zahl der ihr angeschlossenen Verbände erhöht.

Dem Jubilar bringen wir unsere besten Grüße und wünschen, daß er noch lange und erfolgreich in zugehöriger Kraft seinem Verband dienen kann.

Schönung. In Nr. 22 der RZ ist ein Artikel des Bezirksleiters Otto Kiefer, Halle, mit der Überschrift: Die neue Unternehmung, ein Kräftigungsmittel. Kollege Kiefer legt dar: „Deshalb ist der vorzunehmende gesunde Kandidat zum Verbandszuge erwählbar für die Einweisung der Kandidatenunternehmung ausprobiert. Der Kandidat der außerordentlichen Richtung um.“ Ich finde, daß dies den Lesern nicht entspricht. Ich habe lediglich einige Anfragen gestellt und erkläre, daß ich der höchste Segner der Kandidatenunternehmung bin.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: C.-2. 62841, 62842, 62843

Mit Sonntag dem 8. Juli ist der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. Juli 1928 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Erhebung
	I	II	III	IV	
Ungsbürg.	30*	20	15	10	31. Woche

* Bis einschließlich 52. Woche 1928.
Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Für den in den Nrn. 16 bis 18 der Metallarbeiter-Zeitung ausgeschriebenen Posten eines Bezirkssekretars für Dresden wurde der Kollege Richard Gräßler, Koberwitz i. Vogtl., gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.

Säufig werden Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung finden können. Meistens ist diesen Zuschriften ein Ausweis über die Mitgliedschaft nicht beigelegt, der unbedingt erforderlich ist, wenn auf eine Beantwortung gerechnet wird. Die Mitglieder sollten sich stets zunächst an die Ortsverwaltung wenden.

Stuttgart, Adtestraße 16. Der Vorstandsvorsitzende.

Zur Beachtung! • Zuzug ist fernzubalten:

von Klempnern nach allen Verwaltungsstellen im Bezirk Essen St. u. A.; nach Holland St.;
L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; M. = Aufhebung; W. = Mißstände; A. = Aussetzung.
Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.
Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erkundigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand eingeholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Schriftenschau

Lebensgestaltung und Klassenkampf. Von Dr. Otto Neurath. Schriftenreihe „Neue Menschen“. Preis kart. 2,50 A, Leinen 3,50 A. E. Laubsche Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Mit der Kunde der marxistischen Weltanschauung aller Werte legt Neurath Hintergründe und Bedeutung seiner Themen bloß, um den überzeugenden Nachweis zu führen, daß ihre Lösung zwar jetzt vorbereitet wird durch den proletarischen Klassenkampf, aber erfolgen kann erst in der sozialistischen Gesellschaft selbst. Bis dahin wird zwischen der Sehnsucht nach sozialistischer Lebensgestaltung und der gesellschaftlichen Möglichkeit der Widerspruch klaffen, der schmerzlich ist, aber zugleich die jechtliche Spannung erhält, die Gegenwart im Hinblick auf die Zukunft kämpferisch zu ertragen.

Bürgerliche und proletarische Sozialpolitik. Die Fragen der Sozialgesetzgebung, des weiteren Ausbaus der Sozialpolitik stehen jetzt im Vordergrund der allgemeinen Aufmerksamkeit. Da ist es zu begrüßen, daß in dem letzten erschienenen Juniheft der „Wirtschaftswoche“ Simon Kagenstein in einem umfangreichen Aufsatz: „Grundlagen der Sozialpolitik“ die Ziele und Mittel der Sozialpolitik herauszuarbeiten sucht und die Grenzen zwischen bürgerlicher Sozialreform und proletarischer Sozialpolitik zieht. Die letztere erklärt er dahin, daß sie die Richtung des auf Reformen hinarbeitenden Sozialismus mit dem revolutionären Ziel der grundsätzlichen Umgestaltung der Gesellschaftsordnung vertritt. In der Beilage „Arbeiterbildung“ behandelt Adolf Johannesson die Frage der sozialistischen Festgestaltung, während H. Becker eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit der Deutschen Zentralstelle für vollständiges Höhererlernen in Leipzig gibt. Die „Bücherverbote“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 A für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnnummern kosten 75 A. Der Reichsausdruck für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Fachkunde für Metallarbeiter. Herausgegeben in drei Teilen vom Berufsschuldirektor und Ingenieur S. Kaltruschat. Verlag M. Du Mont-Schaubergsche Buchhandlung, Köln.

Teil I. 142 Seiten. Preis 2,30 A. Dieser Band bringt die Materialkunde und anschließend die weitere Verarbeitung der Rohstoffe, jenseit derjenigen für den Metallarbeiter von Wichtigkeit sind. Der Inhalt gliedert sich wie folgt: a) die Brennstoffe, b) die Erze und deren Abban, c) die Roheisen- und Schmiedeeisen-Darstellung, d) die Darstellung und Verwendung des Gußeisens, e) das Walzen des Eisens, f) weitere wichtige Metalle, g) weitere Verarbeitung des Schmiedeeisens und Stahls, h) Erklärung der chemischen und physikalischen Vorgänge bei der Gewinnung und weiteren Verarbeitung der Rohstoffe.

Teil II. 94 Seiten. Preis 2 A. Dieser Band beschäftigt sich mit den Werkzeugen und Werkzeugmaschinen des Metallgewerbes. Es werden behandelt: a) die Werkzeuge zum Messen, Anreißen, Bohren und Feilschneiden, Formgeben und Schneiden, Bohren und Anreiben, Fräsen, Drehen und Gewindefräsen; b) Werkzeugmaschinen: nämlich Spiralschneidwerkzeuge, Stanz-, Scher-, Biege- und Walzmaschinen, Säge-, Bohr-, Stoß-, Hobel-, Feil-, Schleif-, Fräsmaschinen, Leinwand- sowie Revolverdrehbank mit Zubehör und Werkzeugverschleißrechnung. Anfang: Das Weigen, die Wagen, die Schweißerei.

Teil III. Preis 2,50 A. Auf 120 Seiten mit über 400 Abbildungen werden Kessel-, Dampfmaschine, Dampfmaschine und Brennkraftmaschinen (Motoren) gründlich behandelt. Weiterhin ist dem ganzen Werk ist die Unterstützung des Geschriebenen durch das technische Bild, das Abb. Außerdem finden Federzeichnungen wichtige Verwendungen.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des deutschen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berlinastr. 137. Die Jahresnummer der „Gesundheit“ bringt lehrreiche Artikel: „Was bedeutet die Ernährung für die werdende Mutter von Bedeutung?“, Dr. H. Fajst: „Ist Hitze oder Kälte gefährlicher?“, Dr. A. Kordeck: „Kinder als Kurgäste“, Augenarzt Dr. S. Lachmann: „Noch etwas über Star“, Gesundheitsführer Nibel: „Amfang und Inhalt der Krankenhilfe“. Die Zeitschrift wird an den Schülern der Krankenkassen kostenlos zugewandt.

Die Sozialversicherung im Bergbau

III.

Die Invalidentversicherung

Sowohl vor der Einführung der Invalidentversicherung im Jahre 1890er Jahren als auch vor der Reform des Knappschaftswesens im Jahre 1923 ist der Gedanke erwogen worden, ob es auch für die im Bergbau beschäftigten Arbeiter nicht bei einer einzigen Versicherung bewenden lassen sollte. Da die Bergarbeiter von ihrer besonderen Pensionsversicherung nicht lassen wollten, ließ man sie bestehen, unterstellte die Bergarbeiter aber auch der allgemeinen Invalidentversicherung und ließ die höheren Knappschaftsvereine zur Durchführung dieser Versicherung für einen Teil der im Bergbau beschäftigten Arbeiter als sogenannte Sonderanstalten zu. Nach Schaffung der Reichsknappschaft ging der Charakter als Sonderanstalten von den einzelnen Vereinen auf die Reichsknappschaft über, so daß die Reichsknappschaft gegenwärtig als eine einheitliche Sonderanstalt für alle in Knappschaftsbetrieben beschäftigten Arbeiter die Invalidentversicherung durchzuführen hat.

Den Vertretern der Bergarbeiter wird hin und wieder zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht gut daran getan hätten, die Pensions- und Invalidentversicherung nebeneinander bestehen zu lassen. Diesen Vorwurf mußten sie zurückweisen, weil die Beibehaltung im Interesse der Bergarbeiter lag. Bei einer Verschmelzung in der Invalidentversicherung hätte man den Bergarbeitern unmöglich die gleichen Leistungen gewähren können, wie sie ihnen gegenwärtig aus den beiden Versicherungen gewährt werden, ohne die gesamte Invalidentversicherung auf den Stand der Pensionsversicherung zu bringen. Dafür war aber nach Ansicht der Bergarbeiter das Interesse der übrigen Arbeiter für den Ausbau der Sozialversicherung zu gering. Selbstverständlich werden in der Zukunft nicht beide Versicherungen unabhängig voneinander fortentwickelt werden können, weil die Kosten hierfür für die Bergarbeiter zu groß sein würden, sondern die allgemeine Invalidentversicherung wird die Grundversicherung bleiben müssen, die Pensionsversicherung hingegen ihre besondere Ergänzungsversicherung für die Bergarbeiter.

Werden die Leistungen der Grundversicherung erhöht, so können die Leistungen der Ergänzungsversicherung ermäßigt werden, falls die Beitragslast insgesamt untragbar würde. Gegenwärtig tritt der Charakter der Pensionsversicherung als Ergänzungsversicherung nicht so recht in Erscheinung, da die Leistungen der Pensionsversicherung, wie an einem Beispiel gezeigt werden kann, vielfach höher sind als die Leistungen der Invalidentversicherung. Die Ruhrknappschaft, die seit Einführung der Invalidentversicherung sowohl die als auch die Pensionsversicherung durchzuführen hat, hatte im Jahre 1926 23 Millionen Mark an Ausgaben für Leistungen der Invalidentversicherung und 92 Millionen Mark an Ausgaben für Leistungen der Pensionsversicherung. Die Ausgabe für die Leistungen der Pensionsversicherung ist also mehr als dreimal so hoch als die Ausgabe für Leistungen der Invalidentversicherung, obgleich die Invalidentversicherung im Durchschnitt der Jahre 50 000 bis 60 000 Mitglieder mehr hatte.

Die Invalidentversicherung wird von der Reichsknappschaft nach den Bestimmungen des V. Buches der RVO durchgeführt. Als eine Besonderheit kommt hier die Beitragsleistung in Frage, die nicht durch Ableben von Marken erfolgt, sondern als Beitragszahlung des Unternehmers bei der Knappschaft verbucht wird. Die Bergbauunternehmer müssen wie andere Unternehmer auch die Hälfte der Beiträge entrichten.

Die Pensionen aus der Pensionsversicherung und die Renten aus der Invalidentversicherung werden nicht voll nebeneinander gezahlt. Da die Invalidentversicherung die Grundversicherung ist, werden beim Zusammentreffen von Leistungen beider Versicherungen nicht die Leistungen der Invalident-, sondern die der Pensionsversicherung gekürzt. Die Leistungen der Invalidentversicherung gelangen in solchen Fällen voll zur Auszahlung. Von der Pensionsversicherung werden gekürzt:

1. Beim Zusammentreffen einer Invalidentrente aus der Invalidentversicherung und einer Invalidentpension aus der Pensionsversicherung ruht der Grundbetrag aus der Pensionsversicherung. Gegenwärtig beträgt dieser Grundbetrag 14 M monatlich.

2. Treffen Witwen- oder Waisenrenten aus der Invalidentversicherung und Witwenpensionen oder Waisengeld aus der Pensionsversicherung zusammen, so ruht der Grundbetrag der Witwenpension oder des Waisengeldes aus der Pensionsversicherung ebenfalls. Da der Grundbetrag der Witwenpension gegenwärtig 8,40 M und der des Waisengeldes 2,90 M monatlich beträgt, gelangen also diese Beträge nicht zur Auszahlung.

3. Wenn gleichzeitig ein Anspruch auf Kindergeld aus der Invalidentversicherung und Kindergeld aus der Pensionsversicherung für ein Kind besteht, so gelangt das Kindergeld der Pensionsversicherung nicht zur Auszahlung, sondern nur der Kindergeldanspruch aus der Invalidentversicherung.

4. Die Erhöhung der Steigerungsbeträge für Beitragszeiten in der Invalidentversicherung vor dem 30. September 1921, die durch das Gesetz über Leistungen in der Invalidentversicherung vom 29. März 1923 bedingt wird, wird den Knappschaftsinvaliden, Witwen und Waisen, die gleichzeitig Invalidentrenten aus der Invalidentversicherung beziehen, an den Steigerungsbeträgen aus der Pensionsversicherung gekürzt.

Im übrigen werden die Leistungen aus beiden Versicherungen nebeneinander gewährt. Ein Knappschaftspensionär, der nach 40 Dienstjahren mit 55 Jahren pensioniert wird und auch als Reichsinvalide anerkannt wurde, bekame gegenwärtig im Ruhrrevier an Gesamterrentenbezug etwa 130 M, falls er keine bezugsberechtigten Kinder hätte, im andern Falle mehr.

Daß Kürzungsmöglichkeiten auch beim Zusammentreffen von Renten aus der Unfallversicherung mit Renten der Invalident- und Pensionsversicherung und Bezügen aus der Krankenversicherung bestehen, das sei kurz erwähnt. Sie können aber an dieser Stelle nicht ausführlich behandelt werden, weil hier nur die Beziehungen der Invalident- und Pensionsversicherung zu behandeln waren.

Industrien, in denen eine sehr große Zahl von Heimarbeitern beschäftigt ist. In diesen Industrien sind die Löhne äußerst niedrig. Es gibt Berufe, in denen für einen Arbeitstag von 10 bis 14 Stunden nur ein Lohn von 40 bis 70 Sen (80 bis 140 J) bezahlt wird. Solche Zustände müssen ohne Zweifel vom Staat beseitigt werden. Aus diesem Grunde stimmen die japanischen Arbeiter vorbehaltlos dem Entwurf des Arbeitsamtes zu. Nachdem Joneburo auf die gegen jegliche Mindestlöhne gerichtete Haltung der japanischen Unternehmer aufmerksam gemacht hat, die natürlich alles tun, um auf Grund dieser Hungerlöhne die Preise gegenüber den anderen Staaten unterbieten zu können, lagte er zum Schluß unter Hinweis auf die dauernd wachsende Zahl der Heimarbeiter und ähnlicher schlecht-bezahlter Berufe: „Es ist vom Standpunkt der industriellen Entwicklung lebenswichtig, daß in der Heimindustrie und ähnlichen Gewerben, in denen die Arbeiter bis aufs Blut ausgefaugt werden, ein System der Mindestlöhne eingeführt wird.“

Der indische Delegierte Mahabul Sug (technischer Beirat) führte in diesem Zusammenhang aus: „Der zur Sprache stehende Entwurf enthält Punkte, von denen das Glück von Millionen von Arbeitern abhängt. Wir haben Recht auf einen besseren Lebensstand und deshalb bitte ich alle, an der Besserung des Loses gewisser schamlos ausgebeuteter Arbeiter mitzuhelfen. In Indien ist die Lage der Landarbeiter schrecklich. Millionen von Arbeitern können sich je Tag nur eine einzige Mahlzeit leisten und sterben bei der geringsten Hungersnot. Ich hoffe deshalb, daß diese Konferenz die richtige Einsicht walten lassen und die Wünsche der Arbeiter auf dem Gebiete der Mindestlöhne berücksichtigen wird. Ich hoffe, daß der zur Sprache stehende Text sich nicht nur auf die Heimindustrie beschränkt, sondern auch für alle anderen in Frage kommenden Industrien gelten wird.“

Die Freunde der internationalen Kleinarbeit

pflegen den Brief-, Zeitungs- und Buchaustausch zwischen Gesinnungsfreunden vieler Länder. Insbesondere nach dem großen stürmischen Ringen geht ein heißes Sehnen durch die Herzen vieler, auch als einzelner internationale Beziehungen ganz persönlicher Art zu pflegen, um selbst auch ein Stück internationaler Verantwortung auf sich zu nehmen, glauben sie doch, daß ein enges Freundschaftsverhältnis zwischen Gleichgesinnten mit dazu beitragen wird, den festen Willen des Nie-Wieder-Kriegs für immer zu verankern.

Allen diesen Briefen klingt hervor, daß es nicht genüge, zu wissen, daß jenseits der Berge, jenseits des Wassers Menschen leben, die mit dieselben Ideale ringen. Es wird immer wieder der Wunsch laut, sich auch einmal persönlich kennen zu lernen. Und so kommt es denn, daß sich in sehr vielen Fällen dem vorausgegangenen Meinungsaustausch ein gegenseitiger Besuch beim Freunde anschließt, dessen Unkosten sich auf die Reisekosten und einige kleine Nebenausgaben beschränken. Wie sollte man aber auch nicht einen Menschen gern in seinem Heim aufnehmen, mit dem man lange Zeit hindurch seine Gedanken, Empfindungen und Wünsche erörtert hat, wenn man gewiß ist, daß auch ein Mitglied der eigenen Familie dort im fremden Lande mit gleicher Freude willkommen geheißen wird.

Zur Zeit liegen wieder eine Anzahl Adressen englischer Freunde vor, die darauf warten, eine Freundschaftskorrespondenz mit deutschen Gesinnungsfreunden beginnen zu können. In allen Städten Deutschlands gibt es auch Genossen und Genossinnen, die eine Fremdsprache und somit auch die englische Sprache zumindest schreiben können. Sie alle sollten ihre Sprachkenntnisse in den Dienst der Völkerverbündung stellen. Dann sind da aber auch noch die Kinder unserer Genossen, die heute eine Schule besuchen, in der Fremdsprachen gelehrt werden. Auch diese Kinder sollten alsbald herangezogen werden, um schon frühzeitig mitzuhelfen an dem Aufbau einer persönlichen Freundschaft zwischen jungen Gleichgesinnten. Selbstverständlich wird auch der Austausch mit französischen Gesinnungsfreunden gepflegt und weiter ausgebaut.

Heute steht der Gedanke der Völkerverbündung vor allem seine Kraft aus der Gemeinsamkeit der Sache des arbeitenden Volkes, und um diese mehr denn je zu festigen, ist der ständige geistige, und wenn möglich auch persönliche Verkehr des einzelnen das beste Mittel. Alle weiteren Auskünfte erteilt die Vereinigung: Die Freunde der internationalen Kleinarbeit, Berlin SW. 19, Kurfürststr. 82.

Die Arbeiteruniversitäten in Sowjetrußland

Die Zwetscha (Nr. 126) bringt einen langen, mit Abbildungen versehenen Artikel über die Arbeiteruniversitäten Sowjetrußlands, in dem über die Aufgaben dieser Universitäten u. a. folgendes berichtet wird:

„Eine ganze Reihe von Aufgaben, wie die Nationalisierung der Industrie, die Erhebung der Arbeiter in den Betriebsberatungen, die Entwicklung der Erfindertätigkeit der Arbeiter, der Kampf gegen den Bürokratismus, die Verbesserung der Tätigkeit in den Sowjets, die Erhebung der Arbeitsqualität bei den Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften usw., alles das sind Aufgaben, die befriedigend nur gelöst werden können, wenn es gelingt, die breiten Massen der Arbeiterbevölkerung zur tätigen Mitarbeit heranzuziehen. Um das zu erreichen, müssen die Arbeiter mit Kenntnissen ausgestattet werden, die ihnen die Möglichkeit geben, sich in den einzelnen Tätigkeitsgebieten zurechtzufinden. Zu diesem Zweck muß dem Arbeiter politisches und technisches Wissen beigebracht werden, und diesem Ziel dienen die Arbeiteruniversitäten.“

Das Studium in den Universitäten dauert zwei bis drei Jahre. Die Universitäten erfreuen sich großer Beliebtheit, wie aus einer Reihe von Tatsachen zu entnehmen ist: Bei 28 Arbeiteruniversitäten sind in diesem Jahr 8145 Aufnahmebewerber eingereicht worden, von denen aber nur 4772 befriedigt werden können. Auch die Erhöhung der Zahl der Universitäten im Laufe der letzten drei Jahre, allein in der russischen sozialistischen-föderativen Republik, von 8 auf 26 und dann auf 40 beweist, wie groß das Bedürfnis nach Bildungsmöglichkeiten ist. Interessant sind auch die Angaben über die soziale Zusammensetzung der Studierenden. Im Durchschnitt sind 81,1 vH Arbeiter, 14 vH Angehörige. In einigen Universitäten erreicht die Zahl der Arbeiter aber 98, ja sogar 99 vH des Gesamtbestandes.

Gewiß steht die Unterrichtsleistung in den Arbeiteruniversitäten auf einer Reihe von Schwierigkeiten, die hauptsächlich darin bestehen, daß die erwachsene Zuhörerschaft wohl eine gründliche und vielseitige Erörterung der behandelnden Gegenstände verlangt, aber die erforderliche Vorbildung nicht besitzt. Es erschwert die Arbeit des Dozenten ungemein. Ferner müssen die meisten Studierenden tagsüber ihrer Berufstätigkeit nachgehen und erheben ermuntert zu den Vorlesungen. Auch dieser Umstand stellt an den Dozenten besondere Anforderungen. Er muß es verstehen, dem Arbeiter die Kenntnisse in allgemeinverständlich, lebendiger und hinreichender Form zu bieten.

Ohnehin ist für einen großen Teil der Studierenden diese Vereinigung von Berufstätigkeit und Studium von schädlichen Folgen für die Gesundheit. Hinzu kommt noch, daß die Studierenden größtenteils Gewerkschaftsfunktionäre und Parteimitglieder sind und durch diese Tätigkeit sehr stark in Anspruch genommen werden. Die Folge hiervon ist, daß nur ungenügend die Hälfte derjenigen Aufnahme gefunden hat, die die Universitäten tatsächlich mehr oder weniger regelmäßig besucht.

Minimallöhngesetzgebung in Uruguay

Kürzlich hat das Parlament einen Gesetzesentwurf angenommen, der für alle Arbeiter einen Mindestlohn von 50 Pesos im Monat und 2,50 Pesos je Tag (21,65 M oder 10,20 J) festlegt. Wird diesem Gesetz nachgegeben, so würde Uruguay, über das man bis jetzt in Bezug auf sein Verhalten gegenüber den Arbeitern nicht viel Bestimmtes hörte, zu den fortgeschrittensten Ländern eingereiht werden müssen.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüdelsb. 16

Wann darf der Arbeitslose Arbeit ablehnen?

Der eigentliche Zweck unserer Arbeitslosenfürsorge ist nicht die Unterstützung der arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer, sondern in erster Linie die Unterbringung von Arbeitskräften in geeignete Arbeitsstellen. Erst wenn dies nicht gelingt, ist Unterstützung zu gewähren. Da ein enges Zusammenarbeiten beider Fürsorgearten unbedingt notwendig ist, sind sie ja auch beide in einem einzigen Gesetz verankert und in einem einzigen Verwaltungsförderung zusammengefasst. Neben den sonstigen Voraussetzungen erhält nur der Unterstützte, der „arbeitswillig“ ist. Die Arbeitswilligkeit haben das Recht, dem Arbeitslosen Arbeit zuzuwenden, deren Nichtannahme den Verlust der Unterstützung nach sich ziehen kann. Es heißt hierüber im § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung:

„Wer sich ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, erhält auf die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Ein berechtigter Grund liegt nur vor, wenn

1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder
2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder
3. die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung freige worden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, oder
4. die Unterstunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder
5. die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Nach Ablauf von neun Wochen seit Beginn der Unterstützung oder während einer herkömmlichen Arbeitslosigkeit kann der Arbeitslose die Annahme und den Eintritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könnte, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde usw.“

Die Dinge liegen demnach so, daß die Arbeitslosen die ihnen vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeit annehmen müssen. Eine Ablehnungsmöglichkeit ohne wirtschaftliche Nachteile (Sperrung der Unterstützung auf die Dauer von vier Wochen) besteht nur dann, wenn einer der einzelnen aufgeführten fünf Fälle eintritt. Selbstverständlich ist es für den Arbeitslosen von größter Bedeutung, wie weit und wann vom Arbeitsamt eine Ablehnungsmöglichkeit zu erwarten wird. In der Praxis läßt sich die Sache nur von Fall zu Fall entscheiden. Immerhin ist es notwendig, die verschiedenen Ablehnungsmöglichkeiten einmal zusammenhängend zu besprechen. Der folgende Ablehnungsgrund (Bezahlung unter Tarif) ist wohl klar verständlich und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Dasselbe kann man von der dritten Ablehnungsmöglichkeit (Arbeit in bestreiten oder ausgesperrten Betrieben) behaupten. Etwas schwieriger wird die Sache schon bei den unter Nr. 4 und 5 angeführten Gründen. Obgleich diese zu mancherlei Zweifeln und auch Streitfällen Anlaß geben, sei an dieser Stelle doch nicht weiter auf dieselben eingegangen, da sie sich in der Praxis nicht allzu häufig ereignen. Weit zahlreicher sind die von größerer Bedeutung sind die Fälle, in denen die Arbeitslosen eine zugewiesene Arbeit unter Berufung auf die unter Nr. 2 angeführten Punkte ablehnen. Es ist dies nun so leichter verständlich, als es bei der Stichhaltigkeit dieser Gründe ganz auf die Auslegung derselben ankommt. Daß dabei die Auslegung durch die Arbeitsämter in sehr vielen Fällen mit der Meinung der betroffenen Arbeitslosen nicht gleich geht, nimmt nicht wunder und gibt zu den Arbeitslosen sehr viele Streitfälle Anlaß. Die Möglichkeit der Ablehnung nach Punkt 2 ist jedoch nur während der ersten 9 Wochen des Unterstützungsbetrages zulässig. Der letzte Absatz des oben wiedergegebenen Satzes hebt diese Ablehnungsmöglichkeit von der 10. Woche des Unterstützungsbetrages an auf oder schränkt sie wenigstens fast ein.

Erst kürzlich hat der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung in dieser Beziehung eine wichtige Entscheidung gefällt. Es handelte sich in dem Streitfall um einen Stellmacher, dem Arbeit als Kartoffelgräber zugewiesen war. Er lehnte diese Arbeit unter Bezug auf den § 90 Abs. 2 ab. Die Entscheidung fiel bergfahrig aus, daß der Stellmacher zu dieser Ablehnung berechtigt war. Wenn es sich hierbei auch nur um einen Sonderfall handelt, so ist doch die Begründung zu der Entscheidung auch für alle anderen Arbeitslosen, ganz gleich, welchem Berufszweig sie angehören, wichtig. Es sei daraus folgendes wiedergegeben:

„Was zunächst die Rücksicht auf das spätere Fortkommen angeht, so steht sie im § 90 Abs. 2 Nr. 2 als Grund der Weigerung neben der Vorbildung oder früheren Tätigkeit; sie bildet einen besonderen Fall der Ablehnungsbefugnis. Die Möglichkeit aber, daß durch eine Arbeit das Berufsangehen gemindert wird, ist zwar einer der Fälle, in denen dem Arbeitslosen mit Rücksicht auf Vorbildung und frühere Beschäftigung eine Arbeit nicht zugemutet werden kann, aber nicht der einzige. Eigentlich muß zwar der Arbeitslose bei der ihm zugewiesenen Arbeit auch innerhalb der ersten neun Wochen ein gewisses Maß der Abweichung von seiner früheren Tätigkeit hinnehmen. Solche Abweichungen sind möglich und selbstverständlich, auch ohne daß die neue Tätigkeit als eine dem Arbeitslosen berufsfremde zu bezeichnen wäre. Dies geht aber nicht soweit, daß er auf eine andere Arbeit verwiesen werden könnte, die seinem bisherigen Berufsverlauf völlig fern steht. Ein gelernter Handwerker, der seine ganze Berufstätigkeit und fast sein ganzes Leben in der Großstadt verbracht hat, kann jedenfalls die Annahme einer Arbeit ablehnen, die eine Vorbildung überhaupt nicht verlangt und mit dem Berufskreis des gelernten Handwerkers, dem er angehört, keinerlei Verbindung hat.“

Diese Entscheidung bringt immerhin schon etwas Klarheit in die Materie. Es geht aus ihr hervor, daß dem Arbeitslosen nicht jedwede Arbeit zugemutet werden kann.

Die Wichtigkeit der Mindestlöhne

Die Besprechung der Frage der Mindestlöhne, die in diesem Jahre auf der 11. internationalen Arbeiterkonferenz in zweiter Beratung auf einer Abmachung führen soll, dreht sich, wie zu erwarten war, hauptsächlich darum, ob Mindestlöhne nur für die Heimindustrie oder auch für andere Industrien eingeführt werden sollen. Für die europäischen Staaten, und zwar für alle, ist dies eine sehr formale Frage. Geringer ist dieser Punkt von wesentlicher Bedeutung für die außereuropäischen Länder, deren Arbeiter zu einem großen Teil noch sehr schlecht organisiert und äußerst schlecht bezahlt sind und deshalb bedauerlich ist, gesetzliche Mindestlöhne auf der breitesten Basis zu haben. Dies ist auch der Grund, der für alle europäischen Bewegungen sein besonderes Gewicht haben muß. Denn wenn durch Mindestlöhne in möglichst vielen Industrien der allgemeine Lohn- und Lebensstandard der kolonialen und halbkolonialen Länder gehoben und damit bei steigender Industrialisierung dieser Länder der Leistungsdruck gegenüber Europa geringer wird, so drängt sich ein Kompromiß auf.

Aus dieser Erwägung heraus, das heißt weil die außereuropäischen Arbeitervertreter sich mit besonderem Eifer für Mindestlöhne einsetzen und verschiedene internationale Berufssekretariate, deren Berufe starke Teile in außereuropäischen Ländern zählen, ein besonderes Interesse an der Einführung von Mindestlöhnen bekunden, geben wir nachstehend einige Ausführungen wieder, die in der Arbeiterkonferenz von Vertretern außereuropäischer Länder gemacht wurden.

Der japanische Arbeiterdelegierte Joneburo erinnerte an die zahlreichen Industrien, die in Japan noch den Charakter von Heimarbeit haben und damit äußerst schlechte Löhne zahlen. Er führte in diesem Zusammenhang aus: „In Japan sind es die verschiedensten

